



Landtag von Baden-Württemberg

32. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 3. Mai 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 12:19 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1723	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/1749	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart	1723	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1974.	1744
1. Aktuelle Debatte – OECD bescheinigt Deutschland die Vizeweltmeisterschaft bei der Steuerlast für alleinstehende Arbeitnehmer – entspricht das dem Bürgerinteresse? – beantragt von der Fraktion der AfD	1723	Abg. Sandra Boser GRÜNE.	1744
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	1723	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	1745
Abg. Susanne Bay GRÜNE	1725	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	1746
Abg. Winfried Mack CDU	1727, 1734	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	1747
Abg. Peter Hofelich SPD	1728, 1735	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	1748
Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP.	1730	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	1749
Staatssekretärin Dr. Gisela Splatt.	1732	Beschluss	1750
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD.	1733	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes – Drucksache 16/1954.	1751
Abg. Claudia Martin (fraktionslos)	1735	Minister Guido Wolf	1751
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/1617		Abg. Jürgen Filius GRÜNE	1753
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1942.	1736, 1751	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	1753
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	1736	Abg. Rüdiger Klos AfD	1754, 1757
Abg. Andreas Deuschle CDU	1737	Abg. Sascha Binder SPD	1755
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD.	1738	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	1756
Abg. Gabi Rolland SPD	1739	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	1757
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	1740	Beschluss	1758
Ministerin Theresia Bauer	1741	Nächste Sitzung	1758
Beschluss	1743, 1751		

Protokoll

über die 32. Sitzung vom 3. Mai 2017

Beginn: 9:00 Uhr

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Es ist 9:00 Uhr. Ich eröffne die 32. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

(Abg. Anton Baron AfD: Klenk macht ernst!)

Einen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Klaus Dürr, Frau Abg. Nese Erikli, Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Daniel Andreas Lede Abal, Frau Abg. Andrea Lindlohr und Frau Abg. Gabriele Reich-Gutjahr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ganztätig Frau Staatsrätin Gisela Erler.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 25. April 2017 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/1958

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

2. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 24. April 2017 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Weißbuch zur Zukunft Europas – Drucksache 16/1967

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, den Ausschuss für Finanzen, den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, den Ausschuss für Soziales und Integration, den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, den Ständigen Ausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie federführend an den Ausschuss für Europa und Internationales

*

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Fraktionsvorsitzender Kollege Dr. Reinhart, sehr herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie auf Folgendes hinweisen: Das Auswärtige Amt und verschiedene große deutsche Hilfsorganisationen haben die Kampagne #nichtvergessen ins Leben gerufen. Die Kampagne zielt darauf ab, vergessene humanitäre Krisen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Burundi – ein Partnerland Baden-Württembergs – wurde in die Liste der betroffenen Länder aufgenommen. Von 9 bis 14 Uhr ist die Initiative #nichtvergessen heute bei uns zu Gast und informiert am Rande der Plenarsitzung über die Kampagne.

Als landläufiges Zeichen für etwas, was nicht vergessen werden soll, gilt bekanntermaßen ein Knoten im Taschentuch. Die Kampagne animiert dazu, Knoten zu machen, sich mit dem Knoten zu fotografieren, das Bild auf die Kampagnenseite hochzuladen und im eigenen sozialen Netzwerk – sofern man daran teilnimmt – zu teilen. Ich bitte Sie daher, sich zahlreich an der Aktion im Foyer zu beteiligen.

Jetzt treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – OECD bescheinigt Deutschland die Vizeweltmeisterschaft bei der Steuerlast für alleinstehende Arbeitnehmer – entspricht das dem Bürgerinteresse? – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nicht irgendjemand, sondern die OECD hat Deutschland gerade die Position des Vizeweltmeisters bestätigt – leider nicht die Position des Vizeweltmeisters in den Bildungsergebnissen, auch nicht bei der inneren Sicherheit oder bei der Chancengleichheit. Nein, die OECD bestätigt Deutschland die Vizeweltmeisterschaft bei der Steuererhebung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb zahlen manche Steuern in der Schweiz, gell? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! Die Spitzenkandidatin der AfD! Das haben wir gelesen!)

(Dr. Rainer Podeswa)

49,4 % betrug die Steuer- und Abgabenlast im Jahr 2016 bei den deutschen Beschäftigten. Selbst die als steuerfreundlich bekannten Schweden haben hier nur eine Quote von 42,8 %. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 36 %. In der Schweiz liegt die Quote bei 21 %,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau! – Zurufe von der SPD: Genau!)

aber wir alle wissen ja auch: Die Schweizer sind Hungerleider.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ihre Spitzenkandidatin! – Zuruf: Frau Weidel!)

Ist diese Steuerlast wenigstens sozial gerecht verteilt? Mitnichten! Unter den Belastungen leiden nämlich am meisten die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Bei Arbeitnehmern steigt bereits ab einem Haushaltseinkommen von 30 000 € im Jahr – das sind 2 500 € im Monat – die Gesamtbelastung auf 45 %. Die höchste prozentuale Belastung haben nicht etwa die Bezieher von Millioneneinkommen, sondern die höchste Belastung liegt bei etwa 60 000 € Bruttojahreseinkommen; für höhere Einkommen sinkt die prozentuale Belastung wieder deutlich.

Finden Sie es eigentlich gerecht oder sozial ausgewogen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, dass Ihre Diäten prozentual geringer besteuert werden als die Einkünfte eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts?

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Finden Sie, es dient der Chancengleichheit, dass extrem hohe Steuern und Abgaben für Zweitverdiener – –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was ist das für Unsinn?)

– Ich weiß, dass Sie „prozentual“ und „absolut“ nicht voneinander unterscheiden können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Prozentual gesehen haben wir aber trotzdem recht. Außerdem sagt das nicht die „populistische“ AfD. Schauen Sie in dem OECD-Bericht nach; lesen Sie es einfach nach.

(Beifall bei der AfD)

Fassen wir zusammen:

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Deutschland hat fast die höchsten Steuern und Abgaben. Diese fast höchsten Steuern und Abgaben werden sozial unausgewogen verteilt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn man sie zahlt!)

Hauptsächlich die untere Mittelschicht wird belastet. Deutschland ist ein Hochsteuerland geworden. Wo bleibt also die offensichtlich notwendige Steuerstrukturreform?

Man sollte als einfacher Abgeordneter erwarten, Steuergerechtigkeit wäre ein wichtiges Thema im Wahlkampf. Weit gefehlt!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum zahlen denn nicht alle von der AfD in Deutschland Steuern? – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Der im Volksmund „heiliger Martin“ genannte Spitzenkandidat der SPD im Bundestagswahlkampf schwadroniert von „mehr Netto vom Brutto“. Dann soll er doch einfach den Bürgern mehr Netto von ihrem Brutto geben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber was meint er damit? Etwa eine Steuerreform? Weit gefehlt!

(Zuruf von der CDU: Was macht Frau Weidel?)

Gerade in den letzten Tagen hat Herr Schulz erstmals konkretisiert,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Reden wir mal über Ihre Spitzenkandidatin!)

dass er die Parität bei den Zuzahlungen in die gesetzliche Krankenversicherung wiederherstellen will.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Herr Schulz denkt also gar nicht daran, zu sparen, sondern er will mehr Geld,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist auch ein Sozi!)

in diesem Fall mehr Geld von den Arbeitgebern.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Parität! Verstehen Sie das Wort?)

Und die FDP? Seit Jahrzehnten trägt sie ihre Steuersenkungsforderungen wie eine Monstranz vor sich her. Wer sich in diesem Fall auf die FDP verlässt, der ist weiß Gott wirklich verlassen.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich wird es anschließend Steuersenkungen geben – für Architekten oder für Optiker oder ich weiß nicht, welche Klientel Sie dieses Mal bedienen wollen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielleicht für Frau Weidel, wenn sie in Deutschland Steuern zahlen würde!)

Der normale Bürger wird wie in den vergangenen Jahrzehnten mit Sicherheit nichts davon haben.

Über die CDU gibt es eigentlich nicht viel zu sagen. Genau diese Partei hat das Steuerabkassierungssystem – kräftig unterstützt durch die FDP, die nichts dagegen getan hat – in den letzten zehn Jahren ja so aufgebaut.

Herr Schäuble will die Steuerzahler um 15 Milliarden € entlasten. Toll! Erstens sagt er so etwas nur im Wahlkampf. Zweitens sagt er das, weil Wahlkampf ist. Und drittens: Selbst wenn er gegen alle Wahrscheinlichkeit diese Tarifreform tatsächlich umsetzen würde, reichen 15 Milliarden € noch nicht einmal aus, um die intrinsischen Steuererhöhungen, z. B. aus der kalten Progression, zu kompensieren, sodass im Endeffekt eine Erhöhung der Steuern übrig bleibt.

(Dr. Rainer Podeswa)

Auch das, meine Damen und Herren Abgeordneten, sagt nicht die „populistische“ AfD, sondern das sagt die OECD. Ich wiederhole: Lesen Sie es nach.

Wenn einer diese Zusammenhänge kennt, dann mit Sicherheit Herr Schäuble. Herrn Schäuble kann man mit Fug und Recht vorwerfen, dass er hier absichtlich die Wähler verdummt. „Zynismus pur“ nenne ich das.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Überhaupt ist Sparen ein Fremdwort in der Politik geworden. Beispiel gefällig? Mit dem Brexit scheidet einer der größten Nettoeinzahler in der EU aus. Haben Sie jedoch irgendein Wort zu irgendwelchen Bemühungen gesagt, im EU-Haushalt etwa sparen zu wollen? Nirgendwo werden auch nur im Ansatz Sparmaßnahmen diskutiert. Ausgemacht ist schon heute, dass im Wesentlichen der deutsche Steuerzahler diese Lücke füllen wird.

Da freuen sich dann die Nettoempfänger. 9,5 Milliarden € netto hat letztes Jahr Polen erhalten. Vielleicht hat Polen auch aus diesem Grund selbst für Alleinstehende nur eine Steuer- und Abgabenquote von 35 % – 15 Prozentpunkte weniger als wir. In Griechenland beträgt die Abgabenquote laut OECD-Bericht 40,2 % – und das nach all den Grausamkeiten der vergangenen Jahre –, 10 Prozentpunkte weniger als in Deutschland. Wer würde sich hier in Deutschland nicht über 200 € oder 300 € mehr im Monat freuen? Der Politik scheint jegliches Bewusstsein für notwendige Ausgabendrosselungen abhandengekommen zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Die Bürger wollen nicht den totalen Steuerstaat. Wir, die AfD, werden die finanziellen Belastungen der Bürger verringern. Wissen Sie: Wir, die AfD, setzen uns nämlich für die Bürger ein.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe von den Grünen)

Die Bürger wollen nämlich etwas von ihrem Geld behalten, z. B. für den eigenen Vermögensaufbau. Der Bürger braucht Entlastungen. Das ist völlig unbestritten. Deshalb werden wir einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem wir zunächst die Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg senken werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Die CDU kann dann endlich zeigen, ob sie es ernst meint und mit uns stimmen will.

Auf Bundesebene ist unsere Zielsetzung eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes um sieben Prozentpunkte auf dann nur noch 12 %.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich!)

Ich weiß genau, was Sie sagen, nämlich, dass das mit über 70 Milliarden € überhaupt nicht finanzierbar ist. Das ist in Ihrer Vorstellungswelt nicht finanzierbar. Ich sage dazu nur: Die ungeplanten Mehreinnahmen des Staates im letzten Jahr aus der offiziellen Statistik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

kommen an diese Größenordnung heran. Wir, die AfD, kündigen nicht nur an, wir machen auch etwas für Baden-Württemberg und Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Bay.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Den Titel der heutigen Aktuellen Debatte hat die Fraktion der AfD scheinbar ganz einfach formuliert. Aber: Das Einfache bringt weder Lösungen komplizierter Fragen, noch – das sehen wir hier – erfassen einfache Fragen komplizierte Zusammenhänge.

(Abg. Anton Baron AfD: Das erzählt uns eine Grüne! Mein Gott!)

Der Titel der heutigen Debatte hat dementsprechend drei gravierende Mängel: Erstens ist er inhaltlich falsch. Denn die Studie der OECD betrachtet nicht nur die sogenannte Steuerlast, wie es die AfD ausdrückt. Vielmehr bezieht sie sich auch auf die Sozialabgaben. Sie vergleicht eben gerade nicht nur die Einkommensteuerhöhe, mit der sich so schön Politik und Polemik machen lässt. Es ist also nichts mit „Vizeweltmeister bei der Einkommensteuer für Alleinstehende“. Hier liegt Deutschland lediglich auf dem elften Platz bei 35 Mitgliedsländern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich rede mir die Welt, wie sie mir gefällt! Lesen Sie doch mal volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen! – Zuruf: Man kann es ja mal versuchen! – Weitere Zurufe)

Diese Wahrheit wäre aber natürlich keine so schöne Schlagzeile gewesen. Das gebe ich zu.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das zweite Problem der von der AfD eingebrachten Debatte: Für Einkommensteuer und Sozialabgaben ist der Bund zuständig. Wir sind aber hier im Landtag von Baden-Württemberg. Die AfD unternimmt hier den durchsichtigen Versuch, von ihrer landespolitischen Konzeptlosigkeit abzulenken, indem sie im Landtag Bundestagswahlkampf betreibt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Jawohl!)

Und schließlich drittens: Wie viel die Bürgerinnen und Bürger an Steuern und Abgaben zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen, sagt nichts darüber aus, ob in Deutschland ein dem Bürgerinteresse entgegenstehender Betrag verlangt wird.

(Zuruf von der AfD)

Entscheidend ist vielmehr, was die Bürgerinnen und Bürger für ihr Geld erwarten, was sie erhalten und ob sie das als gerecht empfinden.

(Zuruf von der AfD)

(Susanne Bay)

Der Titel der Aktuellen Debatte legt aber in einer Art – hören Sie gut zu – suggestiver Halbwahrheiten nahe, dass die Lage bei uns einem – natürlich von Ihnen unterstellten – Bürgerinteresse widerspräche. Doch ist das so? Betrachten wir zuerst das Thema „Verwendung von Steuern“. Ich spreche hier baden-württembergische Beispiele an, weil wir hier im Landtag von Baden-Württemberg sind.

Erstens: In allen Bürgerumfragen rangiert das Thema Sicherheit auf einem ganz vorderen Platz. Diesem Bedürfnis kommt die grün-schwarze Landesregierung tatkräftig nach.

(Zuruf von der AfD: Deshalb bauen Sie auch in Villingen eine Polizeiakademie!)

1 500 neue Polizeistellen, Strukturverbesserungen bei den Sicherheitsbehörden, Antiterrorpakete, länderübergreifende Zusammenarbeit sind Beispiele. Das Ergebnis: Baden-Württemberg ist nach den Zahlen der Kriminalstatistik das sicherste Land in Deutschland. Wir liefern also im Bürgerinteresse.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordnetenkollegen Rottmann?

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Mit 68 % beteiligt sich das Land an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung, und die Nachfrage steigt. Die Bürgerinnen, die Bürger und die Unternehmen fordern Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erwarten hier mehr staatliches Engagement. Dass Teile der AfD uns Frauen lieber zu Hause sähen, haben Sie schon mehrfach bekundet. Aber der aus der Nachfrage abgeleitete Bürgerwille spricht eine deutlich andere Sprache, ob es in Ihr Weltbild passt oder nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb liefern wir und unterstützen die Kommunen massiv beim Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Diese Landesregierung investiert Rekordsummen in die Infrastruktur,

(Lachen bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sie können sogar scherzen!)

die digitale, die asphaltierte und die beschiente, damit alle Menschen in Baden-Württemberg mobil und vernetzt sein können und der Südwesten ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, in dem die Menschen gut und gern wohnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Konrad Epple CDU)

Der Erhalt einer intakten Natur sichert unsere Lebensgrundlagen. Es ist eine grundlegende staatliche Aufgabe, im Spannungsfeld von Zivilisationsdruck und Erhalt der Natur eine zukunftsfähige Balance zu finden. Deshalb haben wir jetzt einen Nationalpark, kümmern uns um die Landwirtschaft und fördern viele weitere Projekte im Land, um diese Lebensgrundlagen zu erhalten: für uns und unsere Nachkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Konrad Epple CDU)

Ganz wichtig sind richtige Rahmensetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir investieren hier in Bildung, Wohnraumversorgung, Quartiersentwicklung, Integration, Gesundheitsversorgung und vieles mehr – alles im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gut angelegtes Steuergeld.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Grün-Schwarz geht mit den Steuern der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich um und denkt auch an künftige Generationen. Wir investieren nicht nur, wir konsolidieren auch. In der gesamten Legislaturperiode planen wir keine neuen Schulden. Wir stellen uns die Frage, welche Aufgaben tatsächlich staatlich finanziert werden müssen und wie diese ausgestaltet werden müssen.

Nachzulesen, meine Damen und Herren, sind die in Zahlen gegossenen Umsetzungen des Bürgerwillens in Haushaltsplänen, weil diese von jeweils in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von ebenjenen Bürgerinnen und Bürgern gewählten zuständigen Gremien beschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung aber Möglichkeiten geschaffen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich stärker und direkt in die Politik einbringen können. Mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung haben wir dies direkt in der Regierung verankert. Schon in der letzten Legislaturperiode haben wir deshalb mit der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 die Bevölkerung direkt an der Entscheidung über dieses kostspielige Infrastrukturprojekt beteiligt.

Zum zweiten Aspekt der Studie, den Sozialabgaben, nur so viel: Die Länder mit ihren unterschiedlichen Systemen werden in der Studie wie Birnen und Äpfel verglichen. Deutschland hat bei allem Reformbedarf, den wir sehen und angesichts dessen wir Grünen z. B. mit der Bürgerversicherung gute Vorschläge machen, ein starkes und ein solidarisches Sozialsystem. Natürlich zahlen die Menschen in den USA weniger Sozialabgaben, dafür übrigens mehr Einkommensteuer, müssen im Gegenzug aber häufig für ihre private Vorsorge in die eigene Tasche greifen, vorausgesetzt, sie haben dieses Geld überhaupt. Im Hinblick auf die sozialen Folgen eines solchen Systems taugt das nicht zum Vorbild.

Eine Aufgabe hat uns die OECD aber in deutlicher Form mitgegeben, nämlich, dass in Deutschland die Besteuerung innerhalb des Systems überdacht werden muss. So profitieren wegen des Ehegattensplittings so, wie dies im Moment ausgestaltet ist, Familien mit nur einem Erwerbstätigen am meisten. Dies reduziert den Anreiz für Frauen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Warum wundert es mich eigentlich nicht, dass dieser Aspekt bei der AfD keine Rolle spielt?

(Zurufe von der AfD)

– Lesen Sie es in der OECD-Studie nach.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Grob verfassungswidrig ist das! – Lachen bei der AfD)

(Susanne Bay)

Natürlich muss es Ziel sein – dies ist auch Ziel von uns Grünen –,

(Glocke des Präsidenten)

die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu entlasten.

(Widerspruch bei der AfD)

Leider waren auch hier die Jahre der Großen Koalition in Berlin verlorene Jahre.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach du meine Güte!)

Es ist fast nichts passiert. Auch die FDP hat sich leider lediglich als Steuersenkungsversprechungspartei hervorgetan.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer hat denn den Haushalt konsolidiert? – Zurufe von der AfD)

Nun entdecken aber manche im Wahlkampf die Steuersenkungen wiederum als Wahlkampfschlager.

(Zurufe von der AfD)

Was wir aber nicht brauchen, sind Steuersenkungen mit der Gießkanne, ohne Gesamtkonzept und ohne den realistischen Blick auf die Ausgaben und die Aufgaben, vor denen Bund, Länder und Kommunen stehen. Wichtig ist es, Alleinerziehende, Familien und Menschen mit geringen Einkommen gezielt zu entlasten.

Zum Schluss aber die größte Gerechtigkeitslücke: Diese gibt es in der Disziplin, in der Deutschland ganz sicher um den Cup mitkämpft, nämlich bei der Steuerhinterziehung. Oliver Wendell Holmes jr., Anfang des 20. Jahrhunderts Richter am Obersten Gerichtshof der USA, beschrieb Steuern als den Preis, den wir für eine zivilisierte Gesellschaft zahlen müssen.

(Zuruf von der AfD: Ja! Für eine zivilisierte Gesellschaft! Da liegt das Kernproblem!)

Viel zu viele wollen diesen Preis nicht mehr bezahlen. Die Vorteile einer zivilisierten Gesellschaft nutzen sie aber selbstverständlich weiter ohne jeden Skrupel. Hier muss der Staat konsequent durchgreifen. Wer in Deutschland lebt und wirtschaftet, muss auch in Deutschland Steuern zahlen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Mein Blick geht dabei zur AfD.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Was wir hier im Land dafür tun können, tun wir. Wir stärken die Steuerverwaltungen im Land, damit die Steuern, die nach Gesetzen, die auf demokratischem Weg erlassen wurden, zu entrichten sind,

(Abg. Anton Baron AfD: Von wem?)

auch gezahlt werden und die Starken auch stärker herangezogen werden. Wenn wir hier wieder Fortschritte machen, dann werden wir auch in der Lage sein, Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen wirksam zu entlasten und zu mehr Steuergerechtigkeit zu gelangen.

2017 ist ein gutes Jahr für das Bürgerinteresse. In zahlreichen Wahlen kämpfen die Parteien um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Hoffentlich nutzen viele die Möglichkeit, in Wahlprogrammen nachzulesen,

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD – Unruhe)

welche Vorschläge dort für mehr Steuergerechtigkeit sowie zur Stärkung unseres Sozialsystems und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gemacht werden. Und hoffentlich wird vielen Menschen klar, dass einfache Botschaften, sei es in Form von Antworten oder getarnt als Fragen, diese Republik nicht weiterbringen und sie auch nicht zukunftsfähig machen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt
Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Mack das Wort.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Es kann nur besser werden!)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen und Wochen sind zwei Studien zur Steuerlast in Deutschland auf den Markt gekommen. Diese Studien kommen zu dem nicht ganz überraschenden Ergebnis, dass die Belastung durch direkte Steuern in Deutschland relativ hoch ist.

Liebe Kollegen von der AfD, Sie, Herr Podeswa, haben mit Ihrer Rede begründet, warum Sie in Deutschland die Mehrwertsteuer senken wollen. Die Mehrwertsteuer ist eine indirekte Steuer. Bei dieser OECD-Studie werden die indirekten Steuern aber überhaupt nicht miteinander verglichen. Sie hätten sich also ein anderes Thema aussuchen müssen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Was sagt die OECD-Studie? Sie sagt, für Alleinstehende bestehe in Deutschland eine besonders hohe Belastung durch direkte Steuern und Abgaben. Sie sagt aber auch, dass Familien gegenüber Alleinstehenden stark bevorzugt würden und dass sich die Abgabenlast für Familien in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren sogar verringert habe.

(Abg. Emil Sänze AfD: Die kommen obendrauf!)

Die zweite Studie – die Studie, die vom Institut der deutschen Wirtschaft auf den Markt gekommen ist – sagt, dass 4,2 Millionen Personen in Deutschland den Spitzensteuersatz zahlen – 4,2 Millionen – und diese fast die Hälfte des Aufkommens aus der Einkommensteuer tragen. Wenn wir uns dazu noch die Zahlen des Statistischen Landesamts, bezogen auf das Jahr 2013, anschauen, dann sehen wir, dass unter diesen 4,2 Millionen offensichtlich sehr viele aus Baden-Württemberg sein müssen, weil nämlich das Durchschnittsbruttoeinkommen eines baden-württembergischen Haushalts 2013 bei 4 649 € lag. Das sind 55 788 € im Jahr. Das heißt, ein alleinstehender Durchschnittsverdiener ist damit schon vom Spitzensteuersatz betroffen.

(Winfried Mack)

Man muss allerdings auch dazusagen, dass 60 % der Haushalte in Baden-Württemberg unter diesem Durchschnittssatz liegen. Das liegt an der Verteilung der Einkommen. Dennoch sehen Sie: 4,2 Millionen Menschen in Deutschland sind vom Spitzensteuersatz betroffen, und 2,7 Millionen Erwerbstätige zahlen keine Einkommensteuer.

Das sind die Fakten, die sich aus diesem Gutachten ergeben, und diese Fakten zeigen, dass die Grundidee unseres Steuersystems gewahrt ist: Starke Schultern tragen mehr. Und es macht eben einen Unterschied, ob jemand Alleinstehender ist oder ob er in einem Haushalt mit einer Familie lebt und zwei, drei, vier, fünf Köpfe zu versorgen sind. Entsprechend ist diese Steuer in Deutschland auch ausgestaltet.

Wenn jetzt die Zeit der Wahlprogramme im Bund kommt und die Wahlprogramme für die Bundestagswahl geschrieben werden, dann kann ich in einigen Fällen nur sagen: Hände weg von der Kopiertaste! Denn wir machen eine Abschaffung des Ehegattensplittings nicht mit – wir wollen auch keine Spitzensteuersatzanhebung auf 49 %, wie das in einigen Wahlprogrammen zur vergangenen Wahl stand –, sondern wir wollen am Ehegattensplitting festhalten.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Wir wollen, dass die steuerliche Anerkennung von Kinderbetreuungskosten weiterhin gilt, dass es Kindergeld gibt und dass auch das Elterngeld steuerlich begünstigt ist. Wir stehen für eine steuerrechtliche Bevorzugung der Familie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Der Bund hat im Moment einen Überschuss von 20 Milliarden € angegeben. Deswegen unsere klare Aussage: Wir lehnen Steuererhöhungen ab. Wir wollen keine Vermögensteuer. Wir wollen keine Nahverkehrsabgabe oder Citymaut. Wir wollen auch keine Grunderwerbsteuererhöhung. Im Gegenteil: Bei 20 Milliarden € Überschuss im Bund können wir dem Bund ganz klar sagen – nachdem jetzt auch der Aufbau Ost weitgehend abgeschlossen ist und weil der Solidaritätszuschlag eine reine Bundessteuer ist; denn das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag steht ausschließlich dem Bund zu; der Bundestag kann allein, ohne Bundesrat, den Solidaritätszuschlag absenken und abschaffen –: Wir fordern eine Absenkung bzw. Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Daneben brauchen wir einen Abbau der sogenannten kalten Progression. Durch die Nominalloohnerhöhungen in den vergangenen Jahren ist natürlich auch der kleine Mann immer mehr in die Progression hineingerutscht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode nur minimale Änderungen bei den Einkommensteuertarifen, und deswegen besteht natürlich auch ein Spielraum und besteht auch eine Notwendigkeit, hier voranzukommen und die sogenannte kalte Progression abzubauen.

Zusammengefasst: Angesichts dieser Zahlen, Daten und Fakten, die ich genannt habe, kann es keinesfalls um Steuererhöhungen gehen. Nein, wir brauchen gezielt Steuersenkungen,

insbesondere beim Solidaritätszuschlag und bei der kalten Progression in der Einkommensteuer.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Rainer Podeswa
AfD: Das erzählen Sie schon seit zwölf Jahren!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach den beiden letzten Vorträgen bin ich einmal auf die nächsten steuerpolitischen Initiativen der Landesregierung im Bundesrat gespannt.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP – Heiterkeit bei der AfD)

Aber abgesehen davon will ich mich schon mit dem auseinanderzusetzen, was jetzt in die Welt gesetzt worden ist.

Ich beginne einmal mit folgender Aussage: Bei dieser Studie der OECD – diese Unterscheidung ist heute bisher nicht getroffen worden – haben wir es – egal, wo man jetzt die Einkommensteuer oder die Abgaben in der Betrachtung mitnimmt – mit einer einzelwirtschaftlichen Betrachtung zu tun, wobei jeweils das steuerzahlende Individuum betrachtet wird. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung – das ist in der Literatur leicht nachzulesen – steht Deutschland bei Steuern und Abgaben im Mittelfeld. Das ist eine andere Situation. Dazu ist man in den letzten Jahrzehnten auch gekommen.

Das heißt in der Schlussfolgerung – anders kann es gar nicht sein; ich hoffe, das wird auch so gesehen –: Wer bei uns die Arbeit macht, trägt viel in Deutschland, während Kapital und Vermögen wenig zur Finanzierung des Staates beitragen. Deswegen sind wir im Mittelfeld, weil die eine Seite viel, aber die andere Seite wenig beiträgt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Dort müssen wir ansetzen. Das ist übrigens keine linke Rhetorik; das ist Statistik, das ist Wirklichkeit. Deswegen ist die Hauptaufgabe in der nächsten Zeit, dass wir Gerechtigkeit herstellen, dass auf der Kapitalseite mehr Beiträge erbracht werden als bisher.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss sich etwas ändern. Es muss sich auch für Baden-Württemberg etwas ändern. Denn es wurde zu Recht angesprochen: Wir haben hier höhere Masseneinkommen, und diese Masseneinkommen der hart arbeitenden Menschen – ja wohl, das ist auch die richtige Formulierung – brauchen in Baden-Württemberg auch eine Lobby. Deswegen sind wir dafür, dass sich in der Steuerpolitik für den Durchschnittsverdiener etwas ändert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt aber dann doch zur AfD. Ich will den Ball gern annehmen, Herr Podeswa. Nach der Ablehnung des Euros, nach der Fremdenaversion kommt jetzt offenbar der Steuerpopulismus dran. Wer hier in diesem Haus vom „totalen Steuerstaat“ redet – das haben Sie getan –, hat offenbar ein hohes Interesse

(Peter Hofelich)

daran, dass das Ego animiert wird, dass der Staat geschmäht und der Zusammenhalt zerstört wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Plan. Die Umsetzung dieses offenkundigen Plans werden wir in keiner Weise zulassen. Steuerpolitik ist auch Gesellschaftspolitik. Deswegen nehmen wir das Gesamte in den Blick und richten den Blick nicht wie Sie allein nach unten. Das ist nicht der richtige Weg. Er ist politisch verwerflich, zumal Sie überhaupt keine Deckungsvorschläge machen. Da ist bei Ihnen überhaupt nichts aufgetaucht.

Ich will Ihnen einmal sagen, was Sie laut Ihrem Programm tun wollen. Sie wollen die ausgesetzte Vermögensteuer abschaffen, Sie wollen die Erbschaftsteuer abschaffen, Sie wollen die Gewerbesteuer abschaffen – gute Nacht, kommunale Selbstverwaltung –, Sie sind jetzt dabei, den Mehrwertsteuersatz senken zu wollen. Nebenbei gesagt: Den halbierten Mehrwertsteuersatz wollen Sie wegnehmen. Herzliche Grüße an den DEHOGA! Aber Sie haben dann weniger Staat. Das ist das Einzige, was Sie am Ende haben.

Sie reden ständig nebulös vom Sparen. Der Ministerpräsident sitzt nicht mehr da. Ein großer Teil der Einnahmen des Landes Baden-Württemberg hängt von den Steuern ab. Die meisten Einnahmen beruhen auf Gemeinschaftsteuern, die Bund und Land gemeinsam zugutekommen. Deswegen ist völlig klar, dass bereits zum 1. Januar jedes Jahres gesetzlich festgelegt ist, was wir an Einnahmen haben werden.

Deswegen: Sie, meine Damen und Herren, wirken mit dem, was Sie hier machen, was Sie fordern, staatszerstörend.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Wer hier lacht, lacht aus Verlegenheit. Das ist derzeit, glaube ich, auch Ihr Hauptproblem.

Weg von der AfD, hin zur Steuerpolitik. Dazu will ich einige Bemerkungen machen. Denn es lohnt sich ja, heute vielleicht auch darüber zu reden, auch weil die Bürger unseres Landes an dieser Stelle beteiligt sind – hier im Raum und vielleicht auch über den Livestream.

Das Erste: Wir brauchen in diesem Land eine effektive und eine effiziente Steuerverwaltung. Dafür ist in der Vergangenheit einiges geschehen, Stichwort 500 Beamte im Außendienst, die die Verwaltung effektiver machen. Ich fordere die Landesregierung auf, hierbei fortzufahren.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir brauchen in den nächsten Jahren dreimal 500 neue Steuerbeamte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Das Gelächter ist völlig daneben. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat nachgewiesen, dass aufgrund einer Arbeitsplatzbewertung im Minimum 1 200 zusätzliche Bedienstete notwendig sind.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dem widersetzen sich auch die Koalitionsfraktionen nicht.

Zweitens: Wir brauchen weiterhin klare Schritte gegen die internationale Steuervermeidung. Das Base Erosion and Profit Shifting, der Versuch, Steueroasen zu nutzen, muss ein Ende haben. Wenn Ihr offenbar neuer Geistesverwandter, Herr Trump, jetzt damit kommt, dass er in Amerika die Steuern ganz heruntersetzen will – vermutlich, ich sage es einmal flapsig, weil sie nicht genügend gute Autos bauen können, ziehen sie dann halt in Gottes Namen Investitionen in ihr Land –, dann sage ich: Das ist ein Steuerwettbewerb nach unten. Das Rennen nach unten, Race to the Bottom, werden wir nicht mitmachen, denn es entspricht nicht dem, wie wir die Völkergemeinschaft organisieren wollen. Wir wollen nicht, dass der eine den anderen übers Ohr haut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Übrigens: Bei dieser Gelegenheit gebe ich Ihnen nur einen kleinen Tipp. Sie haben bei diesem Thema bestimmt auch gehört, dass es manchmal Rennfahrer und Tennisspieler gab, die in Monaco abgerechnet haben. Ausschlaggebend dafür, wo die Steuern zu zahlen sind, ist nicht, ob es der Erst- oder Zweitwohnsitz ist, sondern ist die dortige Aufenthaltsdauer. Das nur als kleiner Tipp.

Dritter Punkt: Respekt für das Geleistete. Wir haben in Deutschland, als Gerhard Schröder mit Rot-Grün regiert hat, etwas nach vorn gebracht. Ich erinnere noch einmal: Einkommenssteuersatz 15 %, Spitzensteuersatz 42 %, Körperschaftsteuersatz auf 15 % runter, mit Gewerbesteuer heute 30 %. Dazu gab es auch noch einen besseren Grundfreibetrag. Das ist gesetzt worden, und das gilt auch heute noch, meine Damen und Herren. Wir haben keinen Anlass, uns hier zu verstecken.

(Beifall bei der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben Politik für die Gutverdiener gemacht!)

Wir haben in Deutschland eine Situation, in der die steuerpolitische Bleiweste der Kohl-Jahre abgelegt wurde. Das ist passiert.

Viertens: Redlichkeit im Umgang mit unseren Möglichkeiten. Ein fair austariertes Steuersystem steht auf der Tagesordnung; das ist richtig. Aber wir werden keine riesigen Senkungen vornehmen können; denn in Deutschland ist der Bedarf, etwa in Infrastruktur, in Bildung und in anderes zu investieren, groß. Das ist bekannt.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Deswegen kommt es darauf an – wie die Kollegin gesagt hat –, dass wir richtig ansetzen. Dies bedeutet, bei den Abgaben anzusetzen und diese Beiträge sozusagen zu vermindern. Ich finde es auch ganz richtig, dass wir bei der Krankenversicherung wieder zur Parität zurückkommen. Es gibt Dinge, die man korrigieren muss, und das wollen wir auch tun, meine Damen und Herren, wenn wir regieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es muss klar sein – und jetzt sprechen wir es aus –: Es hat keinen Wert, einen Mittelstandsbauch nur in sich zu korrigieren,

(Peter Hofelich)

denn damit haben am Ende wieder die Spitzenverdiener den Vorteil.

(Abg. Anton Baron AfD: Dazu haben Sie doch die Politik gemacht, für die Gutverdiener!)

Deswegen wird aus Gerechtigkeitsgründen eine Steigerung des Spitzensteuersatzes in diesem Land notwendig sein, weil wir wieder mehr Abstand des Normalverdieners zum Spitzensteuersatz brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Dass wir seitens der SPD eine Präferenz haben, die Sozialabgaben zu mindern und den Grundfreibetrag zu erhöhen – das sind unsere Prioritäten –, wird in diesem Raum hoffentlich niemanden wundern. Aber wir sehen die gut verdienenden Arbeitnehmer in Baden-Württemberg und werden uns deswegen an dieser Stelle engagieren.

Nächster Punkt: Die Abgaben sind in der Tat die eigentliche Last in diesem Land, und deswegen wollen wir hier eine Entlastung haben. Daher werden wir auch entsprechende Vorschläge machen.

Zur Gegenfinanzierung will ich Ihnen nur noch einmal sagen: Es darf nicht sein, dass wir die Gegenfinanzierung allein darauf gründen, eine Sparbotschaft in die Welt zu setzen. Es muss möglich sein, dass es keinen Abbau unseres Steuersystems gibt, sondern einen Umbau. Dazu habe ich die einzelnen Stichworte genannt.

Deswegen: Schön, dass Sie uns heute das Stichwort „Steuerpolitik“ gegeben haben. Deutschland steht vor Veränderungen in der Steuerpolitik; ich habe sie zu skizzieren versucht. Wir werden dafür, so meine ich, auch Mehrheiten in Deutschland haben. Denn das Gefühl, dass sich diese Gesellschaft spreizt und dass diese Spreizung am Ende diejenigen zurücklässt, die nicht in der Situation sind, von ihrem Einkommen einen ausreichend großen Teil zur Verfügung zu haben, mit dem sie sich ein anständiges Leben organisieren können, dieses Gefühl ist vorhanden, und es ist ein Gefühl dafür vorhanden, dass andere zu wenig dazu beitragen, dass dieses Land in Ausgewogenheit und in vernünftiger Balance ist. Darum geht es bei der Steuerpolitik. Es geht nicht darum, dass wir uns sozusagen den Sirenentönen von einzelnen Leuten beugen, die da heißen: „Wir senken, und damit ist die Welt in Ordnung.“ So wird es in Deutschland nicht funktionieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Aden das Wort.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Pecunia non olet“ – Geld stinkt nicht –, sagte Kaiser Vespasian zu seinem Sohn Titus im Jahre 70 nach Christus, als dieser sich bei ihm über die Besteuerung der Bedürfnisanstalten mokierte. Da stellt sich doch die Frage – für mich wenigstens –: Warum stinkt es nicht dem normal verdienenden Alleinverdiener – um den geht es bei der heutigen Diskussion –, dass er fast 50 % seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat und an die Sozialversicherung abführen muss? Warum geht er nicht auf

die Barrikaden, betreibt Arbeitsverweigerung oder sucht andere Wege, um sich der Steuerlast zu entziehen?

Nicht zufällig, sehr geehrte Damen und Herren, kommt das Wort „Pecunia“ von „Pecus“. Pecus heißt „das Vieh“. Wie das Vieh wird der normal verdienende Alleinverdiener zur Tränke geführt, damit er arbeiten soll, und anschließend wird er vom Fiskus geschlachtet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD –
Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Nach Belgien – das wurde ja schon gesagt – zahlen Alleinverdiener in Deutschland im OECD-Vergleich am zweitmeisten. Dabei, sehr geehrte Damen und Herren, sind Gebühren und indirekte Steuern wie Mehrwertsteuer, Tabaksteuer, Alkoholsteuer, Versicherungssteuer, Energiesteuer, Kfz-Steuer, Fernsehgebühren, Kirchensteuer, Biersteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren für notwendige staatliche Leistungen und, und, und noch gar nicht in die Berechnung eingegangen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wenn im internationalen Vergleich manchmal gesagt wird, dass die Steuerbelastung des Arbeitnehmers in Deutschland gar nicht so hoch sei, dann betreiben wir einen riesigen Etikettenschwindel, weil die oben angegebenen Belastungen gar nicht aufgeführt, aber implizit vorhanden sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Der moderne Steuerstaat, sehr geehrte Damen und Herren, ist wie eine Krake, die ihre klebrigen langen Fangarme in alle Bereiche des privaten Haushalts ausstreckt.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei der AfD)

Beim Thema Steuern geht es heute um so hässliche Worte wie „kalte Progression“ und „Mittelstandsbauch“, die mich als Arzt eher an Krankheiten als an Steuersystematik erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD sowie der Abg. Dr. Ulrich Goll und Jürgen Keck FDP/DVP)

Die Abgabenlast in manchen Bereichen ist so hoch, dass sich mancher resigniert zurückzieht, nur noch Dienst nach Vorschrift macht, sich niemand mehr anstrengen will, weil der eventuelle Mehrverdienst aufgrund von Steuern und Abgaben nur marginal steigt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Ein Beispiel aus unserem Landesbereich: Wie schwer ist es, Rektoren an den Schulen zu finden? Denn der geringe Mehrverdienst steht in keinem Verhältnis zur Mehrarbeit und zur Mehrverantwortung.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Das trifft allerdings nicht nur die Staatsdiener, sondern auch jeden einzelnen Arbeitnehmer,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist aber ein relativ schräger Vergleich, bei den Steuern so zu argumentieren!)

(Dr. Gerhard Aden)

der gern mehr leisten möchte, aber dafür vom Staat Steine in den Weg gelegt bekommt. Um es ganz klar zu sagen: Es geht in dieser Steuerdebatte nicht um Reiche oder Superreiche,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Doch!)

die bei den Grünen und der SPD gern an den Pranger gestellt werden.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Rainer Balzer
AfD)

Es geht nicht um Spitzenverdiener wie Abgeordnete, Selbstständige oder Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen. Nein, es geht hier um den Facharbeiter, den akademisch ausgebildeten Berufsanfänger, um den Durchschnittsverdiener, der sich seine Zukunft aufbauen will, für seine Zukunft Vorsorge treffen will und vom Steuerstaat häufig ausgebremst wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

– Herr Baron, lächeln Sie nicht. – Das hat wohl auch die Spitzenkandidatin einer Partei mit nationalem Hintergrund erkannt und zahlt lieber in der günstigeren Schweiz Steuern als im teuren Deutschland.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der AfD)

Solange alles legal ist, kann man das ja machen. Aber ob es glaubwürdig ist, das kann jeder für sich entscheiden.

(Zuruf von der AfD: Haben Sie dafür Belege?)

Jeder weiß, dass im Gegensatz zu Norbert Blüms Aussage die Renten überhaupt nicht sicher sind. Im Gegenteil: Der Staat fordert von seinen Bürgern, dass sie privat vorsorgen müssen und sollen. Aber anstatt den Bürgern auch die Möglichkeit zu geben, Vorsorge zu treffen, greift er ihnen immer mehr in die Tasche.

(Beifall der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP
und Dr. Christina Baum AfD)

Nur ein Beispiel: Ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung sind die beste Altersversorgung. Aber was macht der Staat, die öffentliche Hand? Sie erhöht die Bau- und Kaufkosten durch überzogene Bauvorschriften, durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer, durch hohe Notariatsgebühren,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

durch Begrüpfungsvorschriften und durch den Zwang zu überdachten Fahrradstellplätzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Die FDP/DVP hat das erkannt und fordert deshalb, dass der Erwerb des selbst genutzten Eigenheims bis zu 500 000 € von der Grunderwerbsteuer befreit werden soll.

(Beifall bei der AfD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das hilft nicht dem Reichen, das hilft dem durchschnittlich verdienenden Bürger. Mietfrees Wohnen im Alter ist ein wesentlicher Beitrag gegen Altersarmut, und das muss man unterstützen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Da wir gerade bei der Altersvorsorge sind: Auch die Rentenversicherungsbeiträge sind ein Batzen auf dem Lohnzettel.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh ja!)

Zukunftsvergessene Wahlgeschenke von der CDU und auch von der SPD wie die Mütterrente und die Rente mit 63 fallen jetzt noch nicht ins Gewicht; in einigen Jahren aber wird diese „Nach mir die Sintflut“-Politik den Rentenbeitrag in die Höhe treiben. Unsere Kinder werden Ihnen dies jedenfalls nicht danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

In unserem Land, sehr geehrte Damen und Herren, gibt es eigentlich nur zwei Personengruppen, die sich um die ganze Steuer- und Abgabenproblematik nicht zu kümmern brauchen: die ganz Reichen auf der einen Seite und die Sozialleistungsempfänger auf der anderen Seite.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Zwischen diesen beiden Extremen befindet sich der Personenkreis – um diese Diskussion geht es heute –, der ausgequetscht wird und den ganzen Staat auf den Schultern trägt. Diese Personen dürfen nicht als Melkkuh missbraucht werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Abg. Anton
Baron AfD: Genau!)

Der Durchschnittsverdiener darf nicht bereits den Spitzensteuersatz zahlen.

Aber wie sieht denn die Wirklichkeit aus? Allein durch die Inflation sind viele Durchschnittsverdiener in den Bereich des Spitzensteuersatzes geraten. Eine Familie mit einem Einkommen von 40 000 €, die seit 2010 ihr Einkommen um 20 % steigern konnte, muss jetzt 40 % mehr Steuern zahlen. Der Spitzensteuersatz beginnt heute schon beim 1,5-Fachen des Durchschnittsverdienstes. Im Jahr 1970 war es das Achtfache.

Die FDP/DVP will wieder eine faire Balance zwischen den Bürgern und dem Staat. Der Spitzensteuersatz muss wieder für echte Spitzenverdiener gelten und nicht für diejenigen, deren Einkommen leicht über dem Durchschnittseinkommen liegt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Bravo!)

Damit es so bleibt, wollen wir außerdem eine laufende Anpassung der Steuertarife an die Inflationsrate; wir wollen sozusagen einen „Tarif auf Rädern“. Außerdem gehört eine Belastungsgrenze ins Grundgesetz geschrieben. Von jedem Verdienst soll der Staat maximal 50 % Steuern und Abgaben erhalten.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Gerade bei den Vertretern der Mitte, die durch Mehrarbeit und Weiterbildung ihr Einkommen steigern, schlägt die kalte Pro-

(Dr. Gerhard Aden)

gression unbarmherzig zu. Das ist absolut demotivierend. Deswegen lautet eine klare Forderung der FDP/DVP: Die kalte Progression gehört abgeschafft; nein, sie gehört in die Mülltonne.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Zuruf von der AfD: Bravo!)

Die CDU versprach in den Jahren 2005, 2009 und 2013 Steuersenkungen, und auch jetzt sollen 15 Milliarden € Entlastungen erfolgen. Passiert ist nichts. Auch Finanzminister Schäuble betonte in einem Interview mit der „Berliner Morgenpost“:

Es gibt Wichtigeres als niedrige Steuern.

Sogar Horst Seehofer sagte vor einigen Jahren: Wenn wir jetzt keine Steuern senken, braucht die Union 2017 gar nicht erst mit Steuersenkungsversprechen anzutreten.

Was ist auf diesem Gebiet passiert? Nichts! Gar nichts! Null Komma nichts!

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Nicht einmal die bei seiner Einführung versprochene Abschaffung des Soli bekommt die CDU hin, und das angesichts von null Zinsen, die dem Finanzminister 100 Milliarden € zusätzlich in die Kassen spülen, und zwar auf Kosten von Wohlstandsverlusten des normalen Sparers.

Wenn die CDU sich hinstellt und Steuersenkungen ankündigt, dann ist das so glaubwürdig wie die Bekundung eines Metzgers, er sei Vegetarier.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Wenn ich mir die Ideen der SPD anschau, schwant mir Böses. Alle Welt weiß, dass aus dem kranken Mann Deutschland in den Nullerjahren dank der Reformen des Kabinetts Schröder eine Wachstumslokomotive für Europa geworden ist. Nun meint Herr Schulz, der wie ein Sonnenkönig in Brüssel gelebt hat, mit Rückabwicklung der Reformen den Sozialstaat noch weiter ausweiten zu müssen. Auch das treibt die Kosten für den Steuer- und Abgabenzahler in die Höhe.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Meine Damen und Herren, die Abgaben- und Steuerschraube dürfen wir nicht überdrehen. Die selbst ernannten Verfechter der sozialen Gerechtigkeit verkennen vollständig, dass sich in der Bevölkerung Unmut breitmacht, wenn man sich vor Augen führt, wie manche leistungslosen Erwerbsbiografien in Deutschland auch funktionieren.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Man muss nur einmal in die sozialen Medien schauen.

Eines, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir alle uns ins Stammbuch schreiben:

Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, wenn ihr die Starken schwächt.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ausgangspunkt der heutigen Debatte ist die OECD-Studie „Taxing Wages 2017“. In der Debatte sind jetzt aber ein paar Dinge ein bisschen durcheinandergeraten. Da werden einmal die Steuern und die Abgaben durcheinandergeworfen, oder es werden Ausführungen zur Mehrwertsteuer mit einer Studie über die Einkommensteuer begründet. Deswegen will ich noch einmal bei den Fakten beginnen.

Die Studie hat einen Ländervergleich für die Einkommensteuer und die Sozialabgaben auf Erwerbseinkommen vorgenommen. Sie hat dies anhand von Beispielfällen durchgerechnet. Sie kommt zu dem Schluss, dass für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener die Summe aus Einkommensteuer und Sozialabgaben im Vergleich der OECD-Länder in Deutschland am zweithöchsten ist. Das – das sagt die Studie auch sehr klar und deutlich – liegt weniger an der Höhe der Steuern als vielmehr an den vergleichsweise hohen Sozialabgaben.

Die Studie hat dies auch anhand einer Beispielfamilie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 47 809 € durchgerechnet. Da fallen 0,9 % Einkommensteuer an, aber 33 % Sozialabgaben. Das sind der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil, die da betrachtet werden.

Was hat die Studie nicht beleuchtet? Die Studie hat nicht beleuchtet, wie hoch die Steuerbeiträge und Abgaben insgesamt sind. Beim Gesamtsteueraufkommen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt liegt Deutschland nämlich international im Mittelfeld. Das gilt auch, wenn Abgaben und Steuern zusammengefasst werden. Da haben wir eine Steuer- und Abgabenquote von 37 %.

Im Übrigen: Den Begriff Steuerlast halte ich nicht für einen besonders glücklichen Begriff. Es geht nämlich darum, Beiträge zur Finanzierung unseres Gemeinwesens zu zahlen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Wer hätte das gedacht? – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

An dieser Stelle hilft es vielleicht, sich das Zitat des englischen Politikers Thomas Dewar noch einmal zu Gemüte zu führen. Er hat einst formuliert:

Es gibt nur etwas, was mehr schmerzt, als Einkommensteuer zu zahlen – keine Einkommensteuer zu zahlen.

(Beifall der Abg. Hermann Katzenstein und Andrea Schwarz GRÜNE)

Doch zurück zur Studie: Die OECD hat festgestellt, dass die Belastung des Faktors Arbeit in Deutschland vergleichsweise hoch ist und dass dafür weniger die Steuerbeiträge, sondern vielmehr die im internationalen Vergleich hohen Sozialabgaben verantwortlich sind. Nicht mehr und nicht weniger sagt diese Studie aus.

Doch worauf kommt es an? Die AfD-Fraktion hat noch die Frage angehängt: „Entspricht das dem Bürgerinteresse?“ Was zählt am Ende für die Bürgerinnen und Bürger? Worauf

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

kommt es an? Frau Abg. Bay hat dazu bereits einiges gesagt. Ich möchte dies noch einmal vertiefen.

(Abg. Anton Baron AfD: Da haben Sie sich schön abgestimmt!)

Ich bin mir sicher: Die Menschen in Deutschland wollen gut leben, sie wollen sicher leben, sie wollen eine hohe Lebensqualität,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

auskömmliche Einkommen – beides sicher und stabil, und darauf kommt es am Ende an. Hier stehen Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg sehr gut da.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben eine leistungsstarke Wirtschaft, die international wettbewerbsfähig ist und gute und sichere Einkommen ermöglicht.

(Zuruf von der AfD: Noch!)

Wir haben eine stabile politische, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung. Wir haben gute Schulen und starke Universitäten. Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir haben eine solide Infrastruktur, und wir haben soziale Sicherungssysteme, die garantieren, dass jede und jeder, unabhängig von Einkommen, Alter und Geschlecht, eine gute Gesundheitsversorgung bekommt, wenn sie oder er krank ist, und dass jede und jeder ein Mindestmaß an Einkommen erhält, wenn sie oder er arbeitslos wird oder in den Ruhestand eintritt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass viele Menschen auf der Welt gern unsere Steuern und Abgaben zahlen würden und die dadurch erst möglichen guten öffentlichen Leistungen in Anspruch nehmen würden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Herr Podeswa, wenn Sie von notwendigen Einsparungen in öffentlichen Haushalten reden, dann möchte ich hier nur daran erinnern, dass nicht jeder Antrag der AfD-Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen in diesem Bereich besonders glorreich war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Da war gar nichts glorreich!)

Worüber könnte man nach Lektüre der OECD-Studie reden? Insgesamt fährt Deutschland mit seiner Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft bisher gut; Steuern und Abgaben sind ein konstitutiver Teil davon. Das heißt aber natürlich nicht, dass bei den Steuern und Abgaben immer alles genau so bleiben muss, wie es ist.

Erstens gibt die Studie einen Impuls, darüber nachzudenken, wie die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen entlastet werden können. Durch eine Veränderung der Einkommensteuer wäre da gar nicht viel zu holen; ich habe die Zahl vorhin genannt. Niedrige Einkommen führen zu niedriger Einkommensteuerbelastung.

Stark ins Gewicht fallen in diesem Bereich allerdings die Sozialabgaben. Das heißt, wenn man entlasten will, muss man sich den Bereich der Sozialabgaben vornehmen. Da wäre die Frage, ob eine stärkere Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht genutzt werden könnte,

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Linke Tasche, rechte Tasche!)

um Menschen mit niedrigen Einkommen besserzustellen.

Auch wenn soziale Sicherungssysteme auf eine breitere Basis gestellt würden – Stichwort Bürgerversicherung –, könnten sich daraus Spielräume für die Besserstellung von Menschen mit unteren und mittleren Einkommen aus Löhnen und Gehältern ergeben.

Zweitens: Ich halte es für durchaus angemessen, den Faktor Arbeit zu entlasten und den Faktor Umweltbelastung stärker in den Fokus zu nehmen. Heute liegt der Anteil von umweltbezogenen Steuern in Deutschland bei 4,6 %. Dieser Anteil lag schon einmal deutlich höher, nämlich bei 6,5 %. Auch im Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten belegt Deutschland hierbei einen der allerletzten Plätze.

Der Hauptzweck von Steuern liegt in der Erzielung von Einnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Aufgaben; dazu habe ich schon etwas gesagt. Klar ist aber auch, dass steuerliche Regelungen Lenkungseffekte erzielen. Ich erinnere nur an die Fenstersteuer, die es einmal in London gab und die historisch belegt negative Auswirkungen hatte.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Bartsteuer im Zaarenreich!)

Auch deshalb meine ich, dass wir im Sinne unserer Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung über dieses Thema sprechen sollten. Ökologisch schädliche Subventionen schrittweise abbauen, im Gegenzug den Faktor Arbeit entlasten – das wäre ein Ansatz, über den zu diskutieren sich meines Erachtens lohnen würde. Dazu kann die vorliegende OECD-Studie einen Impuls geben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen das Wort.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Werte Frau Bay, Sie und Ihre Partei wollen und praktizieren die maximale Ausbeutung der Bürger,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei den Grünen)

setzen die Gelder überdies mit Vorliebe für deren Bevormundung und Gängelung ein. Ehrlich gesagt fällt mir zu Ihrer Rede nicht viel ein. Mehr Phrasendrescherei als in Ihrer gänzlich kompetenzbefreiten Rede gab es noch nie.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Dr. Jörg Meuthen)

Was für ein beklagenswerter Niveauverlust in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Beleidigung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Typisch arrogant! – Unruhe)

Herr Mack tut brav, was die CDU immer tut: leere Versprechen. „Wir wollen“, sagt er, „Steuersenkungen und wollen den Soli abschaffen.“ Er sagt nicht: „Wir werden den Soli abschaffen.“

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Doch! Wir werden!)

Mehr muss man dazu nicht sagen. Es entlarvt sich selbst, und die Menschen verstehen das in immer größerer Zahl. – Sie werden nicht – wie immer, keine Frage.

(Beifall bei der AfD)

Lieber Herr Hofelich, Sie praktizieren hier gläubig bis ins Mark Ihren staatsgläubigen Etatismus. Das ist in seiner Freiheitsfeindlichkeit wenigstens ehrlich. Für freie Bürger wählbar ist das indessen nicht. Als Sozialdemokraten übrigens – das nur am Rande – müssten Sie eigentlich unserer Forderung nach einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes sehr nahe stehen und diese flammend unterstützen. Nichts davon ist spürbar.

Herr Aden, Sie haben es wirklich begriffen.

(Heiterkeit bei der AfD – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Das ist schön!)

In Ihrer Partei sind Sie – das entbehrt nicht einer gewissen Tragik – inzwischen allerdings längst der einsame Rufer in der Wüste.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Oh! Ein Lob von der falschen Stelle!)

Ich fürchte, das ist Ihnen bewusst. Freiheitlich war die FDP in all den Jahrzehnten allenfalls in manchmal nicht einmal schlechten Reden – aber praktiziert hat sie im Steuerrecht Freiheitsfreundlichkeit nie. Das ist bedauerlich.

Unsere Forderung steht. Wir sind die einzige Partei, die tatsächlich für eine klare und strikte Begrenzung staatlicher Eingriffe steht, und das aus gutem Grund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum zahlt dann Frau Weidel überhaupt keine Steuern in Deutschland? – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist falsch, und das wissen Sie!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Kollegen Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat von maximaler Ausbeutung der Bürger gesprochen und hat selbst maximale Polemik angewandt.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Was soll ein solcher Redebeitrag, Herr Professor Meuthen?

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist Realität!)

Er ist Ihrer nicht würdig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das war ein Meuthen-Beitrag wie immer! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Typischer Meuthen!)

Der Redner der AfD in der ersten Runde, Herr Podeswa, hat mittlerweile den Saal verlassen;

(Zuruf von der AfD: Er musste zu einer Besuchergruppe!)

er musste weg. Wahrscheinlich hat er gemerkt, dass er sich bei seinen Ausführungen zur Mehrwertsteuer auf ein OECD-Gutachten bezogen hat, das sich gar nicht mit indirekten Steuern befasst.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Gesamtsteuerlast!)

Eines muss man aber schon noch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind bei den indirekten Steuern, also der Mehrwertsteuer und anderen Steuern, im internationalen Vergleich nicht oben, sondern – ganz im Gegenteil – im unteren Mittelfeld, und zwar auch deshalb, weil wir wissen, dass diese Steuerarten nicht unbedingt sozial gerecht sein können und man sehr viel über die Einkommensteuer abwickeln muss. Es gibt einen sachlichen Grund, warum wir das machen. Diesen haben Sie offensichtlich überhaupt noch nicht entdeckt.

Der Hauptpunkt im OECD-Gutachten, Herr Kollege Meuthen, ist, dass aufgezeigt werden soll, was Alleinstehende in Deutschland an Steuern zahlen und was Familien in Deutschland an Steuern zahlen. Das müsste Sie doch interessieren. Aber das hat Sie überhaupt nicht interessiert. Zum Thema „Besteuerung von Familien“ haben Sie nichts, aber auch gar nichts gesagt. Das ist wirklich armselig.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Lesen Sie mal, was im Titel steht!)

– Außer dem Titel haben Sie nichts gesagt. Sie haben das Gutachten wohl nicht gelesen; das ist offensichtlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Alleinstehende!)

Zum Solidaritätszuschlag muss man noch eines sagen: Wenn der Bund bei einem Überschuss von 20 Milliarden € sich in den Verhandlungen zum Föderalismus bzw. zum Länderfinanzausgleich – ich sage es mal ein bisschen zugespitzt – als der reiche Onkel gebärdet und gleichzeitig den Solidaritätszuschlag erhebt, dann müssen doch wir gerade hier im Landtag im Interesse der Länder fordern, dass dieser Solidaritätszuschlag endlich abgeschafft wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist doch Ihre Partei! Machen Sie doch einmal!)

Wir wollen nicht, dass der Bund das Geld, das er über den Solidaritätszuschlag – bei einem überdurchschnittlichen Beitrag

(Winfried Mack)

Baden-Württembergs – einnimmt, an seinen Kompetenzen vorbei in unseren Kompetenzfeldern einsetzt. Wir wollen vielmehr, dass das Grundgesetz Beachtung findet. Deswegen brauchen wir den Solidaritätszuschlag nicht mehr. Wenn der Bund zu viel Geld hat, dann soll er dieses Geld nicht über Sonderzahlungen an die Länder verteilen, sondern dann soll er durch Nutzung des flexiblen Elements nach Artikel 106 des Grundgesetzes diese Gelder an die Länder geben.

(Beifall der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart und Andreas Deuschle CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Ich glaube, da besteht Nachholbedarf, da liegt der Hase im Pfeffer.

Was hat uns die heutige Debatte gezeigt? Die heutige Debatte hat uns gezeigt, dass die Fraktion, die die Debatte beantragt hat, von Steuerpolitik gar keine Ahnung hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eine kurze Replik – mehr ist nicht mehr möglich.

Herr Dr. Meuthen, Sie schreien ja immer Ihre Aversionen gegen die SPD hinaus. Aber das nützt nichts. Wir sind die Partei, die die Freiheit von Anfang an in ihren Adern hatte.

(Lachen bei der AfD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Versuchen Sie es doch mal mit rechtmäßiger Ausschussbesetzung! Das wäre mal ein Anfang! – Abg. Reinhold Gall SPD zur AfD: Keine Ahnung von Geschichte!)

Das zeigt ein Blick in das Geschichtsbuch – in dem Sie offenbar nur bestimmte Kapitel lesen.

Wir werden uns das auch nicht von Ihnen bieten lassen; das will ich mal an dieser Stelle sagen. Wir haben ein anderes Verständnis: Freiheit beinhaltet nicht nur allein den formalen Zugang. Freiheit ist materiell. Es geht darum, dass man seine Freiheit ausüben können muss, dass man die Möglichkeiten dazu hat. Dafür haben wir uns 150 Jahre lang eingesetzt. Wir werden uns im Landtag von Baden-Württemberg diese Rhetorik von Ihnen nie gefallen lassen; das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Sie, Herr Dr. Meuthen, haben nichts als Ihre Wut – und das ist zu wenig für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt will ich noch etwas zum eigentlichen Thema sagen, weil das auch in den kommenden Monaten eine Rolle spielen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, bevor Sie jetzt –

Abg. Peter Hofelich SPD: 33 Sekunden minus. Entschuldigung, ich habe mich verschaut.

Wir werden eine Debatte darüber zu führen haben, wie die Arbeitnehmer einen Abstand zum Spitzensteuersatz haben. Das ist das Thema. Sie können davon ausgehen, dass wir da nicht allein Ihren Schablonen genügen werden. Da wird die SPD sagen, wie wir hier in der Steuerpolitik vorankommen, und dafür wird es eine Mehrheit in Deutschland geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Frau Abg. Martin.

Abg. Claudia Martin (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte AfDler! Ich bin immer wieder fasziniert, wie zielsicher Sie, Herr Meuthen, und Ihre Fraktion es schaffen, Themen für Aktuelle Debatten vorzuschlagen, die mit unserer Landespolitik wenig bis gar nichts zu tun haben.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wie die Grunderwerbsteuer!)

Überforderung – das haben Sie mir bei meinem Austritt aus der AfD-Fraktion attestiert, Herr Meuthen, und Herr Balzer hat mir sogar geraten, zum Psychologen zu gehen. Wenn ich mir diese Debatte aber anschau, frage ich mich, ob es vielleicht nicht die AfD-Fraktion inklusive ihres Fraktionsvorsitzenden ist, die mit der Landtagsarbeit überfordert ist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Glückwunsch!)

Die Alternative wäre nämlich, dass Sie bewusst solch populistische Scheindebatten führen; denn so läuft man nicht Gefahr, an seinen Taten gemessen zu werden.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Es gibt zwei Gründe, warum wir Vizeweltmeister in der Steuerlast sind. Nein, es ist nicht der – wie Sie ihn nennen – gierige Staat. Vielmehr sind es gestiegene Gehälter und vor allem die Sozialabgaben.

Herr Meuthen, Sie kritisieren, dass der Bürger keine herausragende Gegenleistung erhält. Dabei gibt es kaum ein Land mit besseren Sozialleistungen – Leistungen, von denen Sie übrigens verlangen, dass sie abgeschafft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Inwieweit dies dem Bürgerinteresse entspricht, ist wohl mehr als fraglich.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Siehe Haushaltsanträge!)

(Claudia Martin)

Ja, es gibt auch Länder mit besseren Sozialsystemen, die weniger Sozialabgaben verlangen. Nur haben die eine andere demografische Entwicklung. Aber genau die Förderung einer familienfreundlichen Steuerpolitik stellen Sie mit Ihrer Debatte infrage. Denn aktuell profitieren Familien, in denen nur ein Elternteil berufstätig ist, am meisten in Deutschland. Der Alleinverdiener in einer vierköpfigen Familie kann 87,7 % seines Bruttolohns behalten. Es muss unser Ziel sein, dass diese 87,7 % endlich wieder zum Leben reichen. Aber darüber wollten Sie heute nicht diskutieren.

Vielleicht schauen Sie vor der nächsten Debatte einmal in Ihr Parteiprogramm. Wenn Sie dann noch Themen nehmen, die wir hier auf Landesebene lösen können, können wir endlich auch einmal sinnvoll diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Richtig: Im Steuerbereich wäre das z. B. die Grunderwerbsteuerdiskussion.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Claudia Martin (fraktionslos): Aber legen Sie doch erst einmal den heute angekündigten Gesetzentwurf vor. Dann sehen wir weiter.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Die fleißigste Abgeordnete im Landtag!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/1617

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1942

Berichterstatteerin: Abg. Gabi Rolland

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich dem Kollegen Salomon für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht jeder Gesetzentwurf, den wir hier im Landtag beraten, wird so kontrovers diskutiert. Dieser Gesetzentwurf ist auf Beachtung, Kritik und Zustimmung gestoßen.

Dabei zeigt sich, dass viele, die sich kritisch äußern, oftmals nur ungefähr wissen, um was es gehen könnte. Deswegen noch einmal: Wir werden keine allgemeinen Studiengebühren

einführen. Vielmehr erheben wir für internationale Studierende, die zum Zwecke des Studiums hierher einreisen – im Übrigen wie Schweden und Österreich; dort ist das auch der Fall –, und für das Zweitstudium einen Beitrag analog zu den bestehenden Gebühren für die Weiterbildungsstudiengänge, die wir gemeinsam mit der SPD eingeführt haben. Sie werden sich sicherlich daran erinnern.

Für uns bleibt es daher dabei: Baden-Württembergs Hochschulen sind weiter international und weltoffen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Für die, die es sich leisten können!)

– Herr Binder, Sie bekommen ja auch noch Redezeit. Ganz ruhig!

So steht es auch schon in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Ich zitiere:

Ziel des Gesetzes ist es, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

An dieser Stelle hören Sie immer auf, liebe SPD; das hatten wir auch im Ausschuss. Sie sagen, es sei ja das Ziel, Einnahmen zu erzielen. Nein, der Absatz geht noch weiter:

Dadurch sollen die Qualität und die Kapazitäten der Ausbildung an den baden-württembergischen Hochschulen langfristig gesichert werden.

Das heißt, das vorliegende Gesetz ist kein Verhinderungsgesetz, sondern es bildet die Grundlage, um die Offenheit unserer Hochschulen auch zukünftig zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Darauf muss man erst einmal kommen! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Es leuchtet doch ein, Herr Stoch: Nur indem Baden-Württemberg weiter attraktiv für internationale Studierende bleibt, können wir Einnahmen erzielen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Studiengebühren, die zu 80 % nicht in die Hochschulen gehen!)

Wir haben demnach kein Interesse daran – entgegen der ständigen Behauptung auch von Ihnen, Herr Stoch –, jemanden vom Studium abzuhalten.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Dass es zugleich einen definierten Umfang von Ausnahmen von der Zahlungspflicht gibt, ist gut und richtig. Wir haben hart um deren Ausgestaltung gerungen. Einige meinen trotz alledem, dass die gefundenen Befreiungen nicht reichen würden, um die Problemlagen und Härtefälle abzudecken.

Ich sage Ihnen: Das, was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist ein guter Kompromiss, der hilft, soziale Härten zu vermeiden, und der dazu beiträgt, dass Baden-Württemberg seine entwicklungspolitischen Ziele weiterverfolgen und ausbauen kann, meine Damen und Herren.

Auch die Ausnahmen beim Zweitstudium sind klug gewählt. Hier geht es vor allem um Berufe, die zwingend zwei abgeschlossene Studiengänge voraussetzen.

(Alexander Salomon)

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag unterstützen wir die Filmakademie in Ludwigsburg, die Studiengänge anbietet, die ein vorheriges Studium voraussetzen. Mein Dank für diesen Hinweis gilt an dieser Stelle daher auch dem Kollegen Jürgen Filius – Jürgen Walter, Entschuldigung, aber natürlich auch dem Kollegen Filius.

Ob sich unsere Prognose hinsichtlich des Gebührenaufkommens erfüllt, ob und, wenn ja, wie sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft ändert, da blicken auch die Experten in die Kristallkugel. Deswegen ist es uns wichtig, dass der Gesetzentwurf eine umfassende Evaluierung vorsieht.

Frau Ministerin, ich schlage Ihnen dazu vor, ähnlich wie bei den abgeschafften Gebühren ein Begleitgremium vorzusehen, in dem Vertreter der Hochschulen und gesellschaftlicher Gruppen, etwa aus dem developmentpolitischen Bereich, gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium die Wirkung des Gesetzes bewerten.

Es wird nun nicht überraschen, dass das Gesetz nicht Bestandteil meiner persönlichen Sammlung von Lieblingsgesetzen werden wird. Gleichwohl stelle ich mit großer Überzeugung fest, dass es ein durchdachtes Gesetz ist. Daher gilt der ausdrückliche Dank meiner Fraktion unserer Ministerin, die Verantwortung für unsere Hochschulen übernommen hat. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Sabine Kurtz CDU: Was ist denn Ihr Lieblingsgesetz? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Ich gebe an anderer Stelle einen kleinen Schwenk, was mein Lieblingsgesetz ist, aber heute nicht.

Ich versichere Ihnen allen, auch denen, die jetzt Kritik üben: Wir werden weiterhin genau hinsehen. Wir stehen jetzt und in Zukunft zu einem weltoffenen und internationalen Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der ersten Lesung habe ich auf die Höhe von Studiengebühren hingewiesen, wie sie in anderen Ländern üblich sind. In China belaufen sich die Studiengebühren auf bis zu 8 000 € im Jahr, in Indien auf bis zu 10 000 €.

Bei allen Emotionen, die der vorliegende Gesetzentwurf bei einigen Beteiligten hervorruft, hier noch einmal die nüchternen Fakten für Baden-Württemberg. Wir diskutieren über Studiengebühren für internationale Studierende in Höhe von 1 500 € pro Semester – nicht pro Monat, sondern für ein ganzes Semester –, und außerdem sollen alle Studierenden, die in Baden-Württemberg ein Zweitstudium absolvieren, 650 € pro Semester bezahlen. Beides sind nach Überzeugung der CDU-Fraktion, verglichen mit den Summen, die Studierende anderswo zu bezahlen haben, vertretbare Summen. Auf die vielen Ausnahmetatbestände werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Die Opposition hat – mit Ausnahme der FDP/DVP – keine Alternativen zum jetzigen Gesetzentwurf aufgezeigt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Keine Studiengebühren! Ganz einfach! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Dann sollten wir vielleicht noch einmal über die Einnahmen sprechen, Herr Kollege Stoch.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ah ja! Und über Haushaltslöcher!)

Für uns, die CDU-Fraktion, ist klar: Jede Mittelkürzung für die Hochschulen wäre fatal. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird es dazu nicht kommen. Wir brauchen auch in Zukunft top ausgebildete junge Menschen. Hierfür müssen wir die Qualität der Lehre und Forschung an unseren Hochschulen beibehalten, wenn nicht sogar steigern.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist zynisch!)

Wie in der ersten Lesung angekündigt, haben wir eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf durchgeführt. Von den insgesamt elf Referenten und Experten möchte ich einen zu Wort kommen lassen. Ich zitiere an dieser Stelle mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Professor Michael Weber von der Landesrektorenkonferenz. Er sagte:

Um gleich den wichtigsten Punkt vorwegzunehmen und direkt anzusprechen: Die Universitäten halten einen maßvollen Beitrag der internationalen Studierenden zu den Kosten ihres Studiums für angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt auch für die Studierenden eines Zweitstudiums, deren erstes Studium in der Regel gebührenfrei war.

Weiter sagte Herr Professor Weber:

Wenn wir pro Studierendem 300 € aus den Gebühren für diese Zwecke erhalten, ist das zwar im internationalen Vergleich sehr wenig, aber immerhin ein Anfang. Die Gebühren von insgesamt 1 500 € pro Semester sind im internationalen Vergleich sehr moderat und werden nach unserer Prognose auf Dauer keine abschreckende Wirkung entfalten.

So äußerte sich Professor Weber von der Landesrektorenkonferenz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben auf die vielen Eingaben, Bitten und Verbesserungsvorschläge aus der Zivilgesellschaft reagiert. Vor allem haben wir daran gearbeitet, ausreichend Ausnahmen einzubauen, um besonders bedürftige Studenten nicht auszuschließen. Ebenso haben wir den Gesetzentwurf dahin gehend verbessert, dass der internationale wissenschaftliche Austausch nicht behindert, sondern im Gegenteil weiter ausgebaut wird.

Wir meinen, Gebührenbefreiungen sind möglich und sehr sinnvoll, wenn im Gegenzug auch baden-württembergische Studierende an Partnerhochschulen im Ausland von Gebühren befreit werden. Mit dieser Befreiungsmöglichkeit wollen wir Kooperationsstudiengänge von Hochschulen in Baden-

(Andreas Deuschle)

Württemberg mit ausländischen Hochschulen fördern, die zu einem gemeinsamen oder zu je einem Abschluss der beteiligten Hochschulen führen. Diese sogenannten Double-Degree- oder Joint-Degree-Studiengänge sind ein wichtiger Bestandteil der Internationalisierungsstrategie unserer Hochschulen, und wir werden sie darin unterstützen.

Gleichzeitig eröffnet die Regelung die Möglichkeit, auch künftig im Rahmen dieser Double-Degree- oder Joint-Degree-Programme die Befreiung der internationalen Studierenden der Partnerhochschulen vorzusehen. Außerdem wird es eine Reihe von weiteren Ausnahmeregelungen geben – aus sozialen Gründen, für Hochbegabte und zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und der Kooperation.

Auch unsere Landesstiftung – das möchte ich hier explizit betonen – wird mit einem Betrag von 1 Million € ihren Beitrag dazu leisten, dass Studierende aus Afrika, aus dem Karibik- und dem Pazifikraum auch künftig ein Studium in Baden-Württemberg absolvieren können.

Ich möchte betonen, dass darüber hinaus jede Hochschule in die Lage versetzt wird, für eigene Schwerpunktfelder, beispielsweise entwicklungsbezogene Studiengänge, zusätzliche Befreiungen zu erteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Einführung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes handeln wir in Bezug auf die Hochschulfinanzierung über die aktuelle finanzpolitische Situation hinaus. In Deutschland und in Baden-Württemberg besteht Chancengerechtigkeit, und zwar auch nach der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium. Mit diesem Gesetz machen wir unsere Hochschulen zukunftsfähig und verbessern die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre im ganzen Land. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete! Wenn man einen Teich trockenlegen will, fragt man dann die Frösche? Sicher nicht. Wenn man Hochschulgebühren einführen möchte, darf man nicht die Studenten fragen, sondern man muss den Steuerzahler fragen. Damit sind wir wieder beim Thema von vorhin bei Tagesordnungspunkt 1.

Selbstverständlich geht es mir nicht darum, unseren vorzüglichen Hochschulbetrieb mit falschen Vergleichen zu belasten. Das wäre zu kurz gedacht. Aber es geht um die überbordenden Staatsausgaben. Der deutsche Steuerzahler kommt für die angeblichen oder tatsächlichen Flüchtlinge auf, er kommt für die Kosten der Migration auf, für die Bankenrettung und für die angebliche Rettung des Euro – wobei der Löwenanteil der Rettungsgelder wieder bei den Banken bleibt –, und er kommt nun auch für das Studium von internationalen Studierenden auf, für Studenten von außerhalb der EU, die an sich kein Recht auf ein kostenloses Studium hier bei uns haben. Warum haben sie dieses Recht nicht? Sie sind nicht Teil der Solidargemeinschaft; ihre Eltern haben nicht mit ihren Steu-

ern diese Hochschulen finanziert, und sie selbst werden es vermutlich auch nicht tun.

(Beifall bei der AfD)

Der Gesetzentwurf gibt als Ziel zusätzliche Einnahmen vor sowie die langfristige Sicherung der Qualität und der Kapazität an den baden-württembergischen Hochschulen. Das sind sehr schöne Ziele. Es klingt auch gut. Aber wer glaubt daran? Die Gebühren belaufen sich zwar auf stattliche 1 500 € pro Semester. Ein zehensemestriges Studium kostet jedoch rund 150 000 € – das sind zwei Nullen mehr.

Meine Damen und Herren, das Ziel scheint doch in Wirklichkeit ein anderes zu sein: Internationalisierung auf Kosten der Deutschen, des hier schon länger dienenden Steuerzahlers. Das ist das Ziel.

(Beifall bei der AfD)

Daher die Frage: Warum dürfen die internationalen Studierenden ihr Studium nicht selbst finanzieren – natürlich kostendeckend? Oder geht es der Landesregierung darum, den ausländischen Studierenden das Studium prinzipiell um den billigsten Preis zu ermöglichen?

Maßstab für Gebühren in Deutschland sollten einzig und allein die Kosten des Studienplatzes für den Steuerzahler in Deutschland sein. Maßstab sollte auch nicht unbedingt der Vergleich mit den Studiengebühren in anderen Ländern sein, wengleich ich an dieser Stelle nicht verhehlen möchte – die Reise des Wissenschaftsausschusses hat es ja gezeigt –, dass die Kollegen in den USA und in Großbritannien oder Studenten aus China bei der Gebührenhöhe, die wir anvisieren, eigentlich gar nicht so recht wissen, was sie dazu sagen sollen. Die zucken eher mit den Schultern.

Der deutsche Steuerzahler musste bereits 2015 die Rekordzahl von 300 000 ausländischen Studierenden finanzieren. Bei 11 000 € pro Student – statistischer Durchschnitt – sind das 3,3 Milliarden € für Deutschland.

Eine Intention dieser Gesetzesänderung ist die Internationalisierung der Hochschulen. Das ist ja löblich, aber Forschung war schon immer international. Dafür braucht man dieses Gesetz nicht. Ich erinnere daran: Gelehrte aller Länder hatten schon immer – zu allen Zeiten – internationale Kontakte. Martin Luther war in Rom – zu Fuß vermutlich –, Thomas von Aquin und Cusanus ebenso.

Das gilt umso mehr für die heutige Zeit, in der man mithilfe des Internets sehr schnell mit der Welt verbunden ist und mit dem Flugzeug sehr schnell reisen kann. Dazu muss man diese Hochschulausbildung nicht so verramschen. Das ist die Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Bezeichnend ist eine von der Landesregierung vorgesehene Änderung. § 2 Absatz 3 soll nun lauten:

Die Bemessung der nach diesem Gesetz durch Satzung festzusetzenden Gebühren richtet sich nach § 7 LGebG mit der Maßgabe, dass das öffentliche Interesse an einer Bildungsmaßnahme als Gebührenmaßstab mit herangezogen werden kann.

(Dr. Rainer Balzer)

Ich durfte das mit Ihrer Genehmigung zitieren, Herr Präsident.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Auch ohne!)

Wer definiert das öffentliche Interesse, meine Damen und Herren? Ist das nicht das Interesse des Steuerzahlers? Ich meine schon.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es darf nicht sein, dass der deutsche Handwerker für ausländische Studierende arbeitet und mit seinem geringeren Lohn die Studenten bezahlt. Deswegen fordert die AfD die Streichung all dieser vielen überbordenden Ausnahmeregelungen. Diese konterkarieren den Gesetzentwurf und zeigen, dass der Steuerzahler, der Bürger hinters Licht geführt wird. In der ersten Lesung habe ich das schon ausgeführt.

Sinnvoll wäre das, was in § 6 steht: statt der pauschalen Ausnahmeregelung eine Einzelfallprüfung für besonders Begabte, auf 5 % der internationalen Studienanfänger begrenzt.

Weniger sinnvoll ist aber, dass von den 1 500 € nur 300 € bei den Hochschulen verbleiben sollen. Warum eigentlich? Sinnvoll wäre, wenn der ganze Betrag bei den Hochschulen bliebe. Das würde auch die Hochschulautonomie fördern.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dazu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, und neben der Kostendeckung ist das unsere wichtigste Forderung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen:

Alle Länder und auch der Bund haben enge Haushaltslagen und denken über Einnahmequellen nach. Die Pläne aus Baden-Württemberg, Studiengebühren für Nicht-EU-Bürger einzuführen, wären aber eine hochschul-, wirtschafts- und sozialpolitisch kontraproduktive Weichenstellung.

Es ist langfristig teurer; bei Bildung und Wissenschaft zu sparen. Grün-Schwarz sollte genauso wie die grün-rote Vorgängerregierung im Zukunftsressort Wissenschaft weiter vorbildlich investieren und es vom Rotstift ausnehmen. Einsparungen bei Zukunftsinvestitionen wären der falsche Weg, um die Schuldenbremse zu erfüllen.

Das gebührenfreie Studium ist bundesweit wie in Baden-Württemberg ein Standortvorteil, der den Studienort Deutschland weltweit attraktiv positioniert hat. Mit Studiengebühren für internationale Studierende wären negative Auswirkungen auf unsere Willkommenskultur, die Internationalisierung und Fachkräftesicherung vorprogrammiert –

(Beifall bei der SPD)

ein Risiko, das wir nicht eingehen sollten. Internationale Studierende bereichern unser Land und sorgen für hochqualifizierte Einwanderung: ob als künftige Fachkräfte hierzulande

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Steile These!)

oder als Freunde und Botschafter Deutschlands in der Welt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Eigentlich ist dem von unserer Fraktion nichts mehr hinzuzufügen. Denn der Verfasser hat recht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Das ist nämlich Ihr Kollege, der wissenschaftspolitische Sprecher der grünen Bundestagsfraktion. Recht hat er!

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Guter Mann!)

Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, an ihm hätten Sie sich orientieren sollen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Für die SPD-Fraktion ist Bildungsgerechtigkeit untrennbar mit einem gebührenfreien Studium verbunden. Die von Ihnen beabsichtigten Studiengebühren sind unsozial, ungerecht und diskriminierend.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Fragen Sie doch einmal die Krankenschwester!)

Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer schwächen den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, den kulturellen Austausch an unseren Hochschulen, die Internationalisierung unserer Hochschullandschaft und die Entwicklungszusammenarbeit.

Wenden wir uns jetzt einmal den tatsächlichen Zahlen zu. In Baden-Württemberg studieren 5 000 Studentinnen und Studenten aus Nicht-EU-Europa – davon 1 000 aus der Türkei –, 3 400 aus Afrika, 3 600 aus Amerika und 14 000 aus Asien. Also sind insgesamt 26 000 Studierende, die von außerhalb der EU kommen, hier. Übrigens: Die OECD sieht die Türkei, Indien, China und Südkorea als Entwicklungsländer an.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Was studieren diese 26 000 Studentinnen und Studenten hier? Musik und Medizin, die teuersten Studienfächer im Land. Das wird behauptet.

(Abg. Anton Baron AfD: Was kostet ein Semester?)

Fake-News, falsche Wahrheiten. Bleiben wir bei der Realität: Die Hälfte studiert Ingenieurwissenschaften, und ein Fünftel studiert Wirtschaftswissenschaften.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Auf dem Rücken dieser internationalen Studierenden wollen Sie angebliche Haushaltslöcher stopfen – 35 Millionen € Einnahmen bei einem Wissenschafts- und Kulturhaushalt von ins-

(Gabi Rolland)

gesamt mindestens 4,3 Milliarden €, während die Finanzministerin auf einem Geldsack von 5,5 Milliarden € hockt. Kolleginnen und Kollegen, schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der SPD)

Selbst Ihre eigenen Leute fürchten das Signal, dass hier eine Brücke zur Wiedereinführung von allgemeinen Studiengebühren gebaut wird.

Kirchen, Entwicklungsinitiativen, Fakultäten, selbst der Senat der Universität Freiburg sprechen sich gegen das Gesetz aus.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Immer mehr Lehrende der Hochschulen melden sich zu Wort – leider erst jetzt, weil sie offensichtlich eingeschüchtert worden sind und sich erst jetzt trauen,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was ist das für eine Behauptung? – Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie kommen Sie zu dieser Erkenntnis?)

sich zu Wort zu melden, weil sie Angst haben, dass die Durchmischung ihrer Studiengänge kaputtgeht,

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

weil sie sich um ihre ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge sorgen und weil sie enorme Kosten erwarten, die nicht gedeckt werden. Leider kommt ihr Widerspruch zu spät.

Frau Ministerin, Sie werden in die Geschichte des Landes Baden-Württemberg eingehen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

mit der Einführung der „Bauer-Maut“. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin!

Abg. Gabi Rolland SPD: Ich komme zum Ende. – Die SPD-Fraktion lehnt dieses Gesetz ab; die Änderungsbegehren, die die Studiengebühren betreffen, ebenfalls. Dem Änderungsbegehren zur Filmakademie werden wir zustimmen. Und Sie können mit Ihrem guten Namen bei der namentlichen Abstimmung dieses Gesetz ebenfalls ablehnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das werden wir nicht tun!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Weinmann das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine objektive Zusammenfassung der parlamentarischen Anhörung am 15. März dieses Jahres zeichnet ein klares und unmissverständliches Bild: Das Konzept der Studiengebühren ist ineffektiv, diskriminierend, wirkt ab-

schreckend und lässt nur einen vernünftigen Schluss zu: Nehmen Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Bauer, dieses unsinnige Landeshochschulgebührengesetz zurück!

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie des Abg. Stefan Räßle AfD)

Landesweit haben sich erst in der vergangenen Woche über 2 000 vornehmlich junge Menschen lautstark gegen die geplanten Studiengebühren ausgesprochen – leider erfolglos. Denn die berechtigte Kritik verhallt bisweilen ungehört ganz im Selbstverständnis des deutschen Schriftstellers Jean Paul, der sagte:

Man gibt seine Kinder auf die Schule, dass sie still werden, auf die Hochschule, dass sie laut werden.

Doch es sind nicht nur die Studierenden, die gegen dieses Gesetz aufbegehren. Das Festhalten am Gesetzentwurf entgegen der berechtigt vorgebrachten Kritik aus Universitäten und Hochschulen, von den Studierenden, von Arbeitgebern, Gewerkschaften und zahlreichen Entwicklungsexperten, lediglich beantwortet mit beschwichtigenden Ausnahmeregelungen, enttäuscht.

Dass auf die Kritik der Gleichstellungsbeauftragten Grün-Schwarz nunmehr in einem Änderungsantrag Selbstverständliches – nämlich dass bei den Befreiungstatbeständen Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden sollen – vorbringt, zeigt, dass das vorliegende Konstrukt mangelbehaftet ist. Dies bleibt es leider auch heute noch.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bereits bei der Einbringung haben wir deutlich kritisiert, dass mit dem Gesetz keine bildungspolitischen Ziele verfolgt werden und das Gesetz ausschließlich helfen soll, den Haushalt zu sanieren – wohlgemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten steuerlicher Höchststeuern. Dass lediglich ein Fünftel der Einnahmen bei den Hochschulen verbleiben soll, belegt dies klar. Von diesen 20 % wird ein Großteil durch die administrativen Aufgaben aufgezehrt, die durch die zahlreichen komplizierten und bürokratischen Ausnahmen sicherlich nicht weniger werden.

Überdies geht das Ministerium bei der Berechnung der Einnahmen davon aus, dass die Zahl der internationalen Studierenden auf dem bisherigen Niveau bleiben wird, also kein Abschreckungseffekt eintritt. Dies erscheint allein bei nationaler Betrachtung höchst fraglich, und hier wird die Kritik deutlich. Konkret gehen viele der am Anhörungsverfahren Beteiligten davon aus, dass zahlreiche Interessierte auf andere Länder ausweichen werden. So liegt bereits heute für das Sommersemester 2017 die Zahl der Einschreibungen ausländischer Studierender um 43 % unter der des Vorjahrs.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der Reputationsschaden an den baden-württembergischen Hochschulen wird enorm sein, warnen beispielsweise auch die Architekturfakultäten. In einem offenen Brief von Universitäts- und Hochschulmitgliedern wird sogar davon gesprochen, dass unser Land mit dieser Maßnahme auf einen bildungspolitischen Rückschlag zusteuert, der die Internationa-

(Nico Weinmann)

lisierungsbemühungen auf Jahre hinaus massiv behindern und zunichtemachen wird – eine Sorge, Frau Ministerin, die auch Sie ernst nehmen sollten.

Des Weiteren widerspricht der Entwurf sämtlichen entwicklungspolitischen Gesichtspunkten, da zahlreiche Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern voll auf den geplanten Gebühren sitzen bleiben werden. Allein aus diesem Grund ist dem Ansinnen der AfD, das sämtliche globalen und entwicklungspolitischen Zusammenhänge ignoriert und negiert, entgegenzutreten.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott, ach Gott!)

Ehrlicher – auch das wurde im Rahmen der Anhörung deutlich –, sozialer und effizienter wären nachlaufende allgemeine Studiengebühren,

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

die für die Betroffenen erst ab dem Erreichen einer gewissen Einkommensschwelle zum Tragen kommen sollten. Ein solcher fairer Generationenvertrag steht heute leider nicht zur Abstimmung. So bleibt bei der Verabschiedung dieses Gesetzes in Anbetracht des unverhältnismäßigen Verwaltungs- und Bürokratieaufwands zu konstatieren – wie Karl Kraus, einer der bedeutendsten österreichischen Schriftsteller zu Beginn des 20. Jahrhunderts, trefflich formulierte –: „In der deutschen Bildung nimmt den ersten Platz die Bescheidwissenschaft ein.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für die Internationalisierung unserer Hochschulen ist heute ein wichtiger Tag. Wir verabschieden heute ein Gesetz, das die Grundlagen dafür bietet, dass unsere Hochschulen auch in Zukunft Internationalisierung mit voller Kraft vorantreiben können. Ich will, dass Baden-Württemberg ein attraktiver Standort für internationale Studierende ist und dies auch in Zukunft bleibt. Genau dafür, genau für dieses Ziel macht der Landtag heute einen wichtigen Schritt.

Lassen Sie mich zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens heute deswegen noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Ich stehe auch mit meiner Person für die Freiheit der Wissenschaft, für ihre Weltoffenheit und für die besondere Internationalität von Wissenschaft ein.

Ich habe vor gut einer Woche auf dem March for Science – weltweit haben an über 600 Standorten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler daran teilgenommen, in Baden-Württemberg an vier Standorten – in Heidelberg gesprochen und dabei deutlich gemacht, dass offene Wissenschaft weltweit das Lebenselixier für Demokratie und Innovationsfähigkeit ist.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Ich kämpfe seit 20 Jahren im Landtag und auch in der Regierung für gute Bedingungen für unsere Wissenschaft. Das tue ich auch heute. Glauben Sie mir – auch im Anschluss an die Worte des Herrn Abg. Salomon –: Ich hatte auch schon Gesetzgebungsverfahren, die mir mehr Freude bereitet haben als dieses. Dennoch möchte ich hier unseren Ministerpräsidenten zitieren: „Politik muss keinen Spaß machen, sie muss Sinn machen.“

(Zurufe: Sehr gut! – Zuruf von der FDP/DVP: Eben!
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn es nur so wäre!)

Genauso verhält es sich mit diesem Gesetz. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Gesetz ein wichtiger Baustein ist, um die hervorragenden Bedingungen für Lehre und Forschung in unserem Land langfristig zu sichern. Allen, die das Gegenteil behaupten, möchte ich in aller Entschiedenheit entgegenreden und sie bitten, die Fakten in dieser Angelegenheit und in dieser zum Teil sehr emotionalen Debatte nicht aus den Augen zu verlieren.

Lassen Sie mich deswegen noch einmal auf den Beginn unserer ausführlichen Diskussion über das Gesetz, das heute hier zur Verabschiedung vorliegt, zurückkommen. Wir sind heute in einer Situation, dass wir mit Blick auf die beiden letzten Jahrzehnte sehen können: Die Zahl der internationalen Studierenden hat sich kontinuierlich nach oben entwickelt. Es sind immer mehr internationale Studierende hierhergekommen. 1995 machten internationale Studierende noch etwa 6,5 % der Studierenden in Baden-Württemberg aus. Heute sind es fast 10 %, und dies in einer Situation, in der die Studierendenzahlen insgesamt enorm gewachsen sind. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Trend grundlegend ändern wird. Ich möchte auch betonen: Das ist gut so; diese Entwicklung ist eine positive, die wir unterstützen.

Aber: Als Regierung sind wir auch in der Pflicht, die Frage zu beantworten, wer für diesen Anstieg der Studierendenzahlen, die damit verbundenen Lehr- und Betreuungsleistungen zahlt. In der Situation, in der wir heute sind, in der jedes Ressort einen Beitrag zu strukturellen Einsparungen leisten muss, hat sich die Landesregierung an dieser Stelle klar entschieden: Wir wollen Einschnitte in die Qualität unserer Lehre vermeiden. Deswegen benötigen wir zusätzliche Ressourcen und nicht weniger.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau!)

Einschnitte in die Qualität der Lehre sind eben nicht mein Weg, und sie sind auch nicht der Weg der Landesregierung. Unser Weg der moderaten Eigenbeteiligung von denjenigen, die zu uns kommen, um hier eine erstklassige Hochschulausbildung in Anspruch zu nehmen, ist vertretbar und richtig.

Deswegen, Kollegin Rolland: Wir investieren in beste Bildung, und wir tun dies, indem wir für zusätzliche Einnahmen sorgen. Wir können dies gegenüber denjenigen, die zu uns kommen, auch gut vertreten; denn sie wissen sehr genau: In anderen Teilen der Welt würden sie an fast allen Standorten noch deutlich mehr zahlen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Gut ausgedrückt!)

(Ministerin Theresia Bauer)

Wir bewegen uns mit den geplanten Gebühren – das wissen Sie; Herr Abg. Deuschle hat zu Recht darauf hingewiesen – international im unteren Mittelfeld. In den USA zahlen Studierende zum Teil mehr als das Zehnfache, in China fast das Dreifache. Ich halte die moderate Eigenbeteiligung, die wir vorsehen, daher für absolut vertretbar.

Mit den Gebühren für das Zweitstudium, die in der Höhe ja noch einmal deutlich unterhalb der Gebühren für internationale Studierende liegen, nehmen wir eine Angleichung an die bereits bestehende Weiterbildungsgebührenpflicht vor. Wer ein Studium inklusive eines Masters abgeschlossen hat, ist – davon kann man mit Fug und Recht ausgehen – für seinen weiteren Lebensweg gut gerüstet.

Ich sehe – um das einmal deutlich zu sagen – den Staat nicht in der Pflicht und nicht in der Verantwortung, in einer Situation, in der wir mit begrenzten öffentlichen Ressourcen verantwortlich umgehen müssen, über diese qualifizierte Erstausbildung hinaus lebenslang kostenfrei Bildung zur Verfügung zu stellen, für die ja letztendlich der Steuerzahler aufkommt.

Wir legen heute den Grundstein dafür, dass sich die Hochschulen im Bereich Internationalisierung langfristig verlässlich ausrichten können.

Mir ist schon klar: Diese Ausrichtung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist auch völlig klar: In einer Situation des Übergangs und einer Situation, in der die Rahmenbedingungen im Detail vielleicht noch nicht ausbuchstabiert sind, in der nicht umfassend über alles informiert wurde und nicht alles kommuniziert wurde, erwarte ich keinen neuen Bewerberansturm. Umso wichtiger ist es aber, dass wir nach der Verabschiedung des Gesetzes heute gemeinsam mit den Hochschulen in die Umsetzung gehen und breit informieren, für Transparenz sorgen. Wir sollten bitte mit dem Schüren von Ängsten und Verunsicherung, wie es in der Debatte – bis heute – zum Teil der Fall gewesen ist, aufhören.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ein Beispiel: Wer die ganze Zeit behauptet, dies sei der Anfang der Einführung allgemeiner Studiengebühren, betreibt damit genau dies.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Wer das tut, untergräbt sozusagen die Faktenbasierung der Diskussion und stellt

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Befürchtungen, Ängste und Unsicherheiten in den Raum, um darüber zu mobilisieren.

(Vereinzelt Beifall – Widerspruch bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Deswegen möchte ich heute noch einmal sehr deutlich machen, wer von den Gebühren betroffen sein wird und wen wir aus guten Gründen von der Gebührenpflicht ausgenommen haben.

Gebührenpflichtig werden nur diejenigen Studierenden sein, die zum Wintersemester dieses Jahres einen neuen Studien-

gang beginnen. Gebühren zahlen nur diejenigen, die zum Zwecke des Studiums einreisen. Es handelt sich also nicht um eine Gebühr für Ausländer. Die Türkin in zweiter Generation beispielsweise, die ihr Abitur in Deutschland gemacht hat, zahlt keine Gebühren. Wer einen Inlandsbezug – vergleichbar mit den Voraussetzungen für BAföG – hat, zahlt ebenfalls keine Gebühren. Darunter fallen z. B. auch Flüchtlinge, die nicht von der Gebührenpflicht betroffen sind.

Für die Gebühren für ein Zweitstudium gilt: Nur wer für einen zweiten Bachelor oder einen zweiten Master, der jeweils nicht zwingend für ein bestimmtes Berufsfeld nötig ist, neu zu studieren beginnt, zahlt dafür Gebühren.

Zusätzlich zu all diesen definierten Ausnahmen sehen wir im Gesetz zahlreiche Möglichkeiten für Befreiungen vor, insbesondere um den wissenschaftlichen Austausch zu schützen und zu stärken und die Sozialverträglichkeit gesetzlich herzustellen.

Da in den letzten Tagen vor allem die developmentpolitischen Komponenten in den Mittelpunkt gerückt worden sind, möchte ich auch diese noch einmal genauer darstellen.

Erstens: Die Hochschulen verfügen über ein Befreiungskontingent von 5 % der internationalen Studierenden. Dieses sollen sie in relevantem Ausmaß zur Gebührenbefreiung von Studierenden aus den sogenannten AKP-Staaten und den Least Developed Countries verwenden. Darüber hinaus hat die Baden-Württemberg Stiftung entschieden, für Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern ein Sonderprogramm im Umfang von zusätzlich 1 Million € einzurichten. Bisher fördert die Baden-Württemberg Stiftung ja nur Stipendien, die auf gegenseitigen Hochschulabkommen beruhen. Diese Bedingung war gerade für die schwach entwickelten Länder nur schwer zu erfüllen, und deshalb ist das eine wichtige Ergänzung, die jetzt angestoßen wurde.

Wir stellen damit um vom Prinzip der Gießkannenförderung für alle auf eine gezielte Förderung derjenigen, die es sich allein aufgrund der Lebenshaltungskosten bei uns nicht leisten könnten, ein Studium bei uns aufzunehmen. Das ist Wahrnehmung von Verantwortung, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch noch eine Präzisierung zum Thema „Senatsbeschluss in Freiburg“ anführen. Auch dort – ich habe den Beschluss genau gelesen – hat man sich nicht per se gegen Gebühren für internationale Studierende oder Gebühren für ein Zweitstudium gewandt. Vielmehr hat man kritisiert, dass die Ausgestaltung der Sozialverträglichkeit und die Formulierung der Ausnahmen in die eigenen Hochschulen gelegt wurde, und man hält dies für eine Methode, die viel Aufwand und viel Bürokratie verursacht.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass es eben nicht um die allgemeine Ablehnung eines solchen Gesetzes geht, findet sich am Ende, indem der Senat sagt, er lege Wert darauf, dass nach drei Jahren eine Evaluation des Gesetzes stattfinden solle. Das sei zugesagt.

Auch Herr Abg. Salomon hat ja eine gute Anregung gegeben, die wir miteinander – auch mit der CDU-Fraktion – bereits diskutiert haben.

(Ministerin Theresia Bauer)

Wir werden für eine Begleitung dieses Gesetzes in seiner Umsetzung und in seinen Auswirkungen sorgen. Wir werden auch den Blick von außen ermöglichen, um rechtzeitig Auswirkungen erkennen und, falls notwendig, nachsteuern zu können.

Meine Damen und Herren, Gebühren für internationale Studierende sind europäischer Standard. Wir tun hier nichts Außergewöhnliches. Zweifelsohne ist das Ganze für unsere Hochschulen Neuland. Deswegen möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, unseren Hochschulen für ihren bisherigen Einsatz zu danken und auch für das, was ihnen an Umsetzungs- und Kommunikationsarbeit in den nächsten Monaten bevorsteht. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Einsatz lohnen wird, dass die 600 € pro Jahr pro Studierendem nach einer Phase, in der sich dies einspielt, auch echtes zusätzliches Geld für die Hochschulen bedeuten werden, das sie für die Betreuung der internationalen Studierenden verwenden können.

Wir werden die Hochschulen bei der Umsetzung des Gesetzes nach Kräften unterstützen. Wir werden die Entwicklung in den nächsten Jahren genau beobachten und auch Experten einladen, dies gemeinsam mit uns zu tun. Ich freue mich, dass wir heute die Phase der Gesetzgebung beenden und in die Umsetzungsphase starten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1617. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/1942. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Ich rufe zunächst Abschnitt I der Beschlussempfehlung auf. Zu Artikel 1 und Artikel 2 liegt

(Unruhe)

der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2009-1, vor, der mehrere Nummern und Paragraphen des Gesetzentwurfs betrifft. Außerdem liegt zu Artikel 2 der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2009-2, vor. Ich werde die beiden Änderungsanträge bei den jeweiligen Artikeln zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

mit den Nummern 1 bis 5 in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses, Drucksache 16/1942. Hierzu liegt Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2009-1, vor. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Abschnitt I dieses Änderungsantrags insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2009-1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt I des Änderungsantrags ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 5 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Wer Artikel 1 in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Akademiengesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Zu Artikel 2 liegen der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2009-2, und Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2009-1, vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen abstimmen. Dieser fordert, in einer neuen Nummer 1 in § 6 einen neuen Absatz 7 einzufügen und die notwendigen Folgeänderungen bei der Nummerierung vorzunehmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2009-1, der eine Änderung von § 9 Absatz 1 betrifft. Wer Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2009-1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der AfD ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 2 des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung, also mit den Nummern 1 bis 3, insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landeshochschulgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Sind Sie auch bei Artikel 3 damit einverstanden, dass ich die Nummern 1 und 2 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Auch das ist der Fall.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 3 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des KIT-Gesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Mai 2017 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Meine Damen und Herren, für die Schlussabstimmung ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Hat der Antrag die in § 99 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1617 im Ganzen zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer das Gesetz ablehnt, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Weirauch, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben S.

Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Und jetzt wird es laut. – Herr Kollege Dr. Weirauch, bitte.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Ich sehe niemanden mehr, der abzustimmen wünscht. Dann können wir die Abstimmung schließen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE betritt den Plenarsaal und begibt sich zur Regierungsbank. – Zurufe: Doch! – Halt!)

– Herr Ministerpräsident.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ja! – Heiterkeit – Abg. Rüdiger Klos AfD: Von der Regierungsbank aus geht das nicht!)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

In der Zwischenzeit fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/1749

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1974

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Kollegin Boser für die Fraktion GRÜNE das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. – Bitte, Frau Kollegin Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Über die zwei Punkte, über die wir heute mit der Schulgesetzänderung beschließen, haben wir uns an dieser Stelle bereits mehrfach ausgesprochen. Deswegen möchte ich mich jetzt nur auf ein paar kleinere Punkte beziehen und dadurch vielleicht auch die Zeit für die namentliche Abstimmung wieder hereinholen.

Die Weiterführung der Realschulen findet – wir haben damit bereits in der letzten Legislaturperiode mit der erstmaligen Einführung der Poolstunden für die Realschulen begonnen – mit dem Beschluss, dass die Realschulen zukünftig den Hauptschulabschluss anbieten können, eine weitere Fortsetzung. Wir setzen dies an dieser Stelle mit der heutigen Schulgesetzänderung fort.

Die Realschulen werden zukünftig für die Aufgabe, den Hauptschulabschluss anbieten zu können, mit weiteren Poolstunden unterstützt. Das halten wir für sehr wichtig, damit Schülerinnen und Schüler in den beiden Niveaus – dem grundlegenden Niveau und dem mittleren Niveau – gut unterstützt werden können.

In der Anhörung und in der Aussprache geriet vor allem ein Punkt immer wieder in die Kritik, den wir uns grundsätzlich nochmals näher anschauen wollen, und zwar die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstufe.

Das neue Schulgesetz bietet den Realschulen zukünftig die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in der Orientierungsstufe auf dem grundlegenden Niveau und auf dem mittleren Niveau zu unterrichten und zu fördern. Allerdings werden Schülerinnen und Schüler nur auf dem mittleren Niveau bewertet. Das – das kam auch in der Aussprache und in der Anhörung als Kritik auf – kann für die Schülerinnen und Schüler einen Nachteil bedeuten. Daher wollen wir, die Grü-

(Sandra Boser)

nen, diesen Punkt in den nächsten Jahren auf jeden Fall noch einmal untersuchen und schauen, ob das Auswirkungen auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler und auf die Forderungen, die an sie gestellt werden, hat.

Wichtig ist für uns in diesem Zusammenhang, dass die Schülerinnen und Schüler in diesen beiden Niveaus gut gefördert werden und dass die Schülerinnen und Schüler zukünftig nicht mehr abgeschult werden können. Das ist ganz wichtig, wenn man sieht, wie die Entwicklung der Haupt- und Werkrealschulen bei uns im Land aussieht.

Wir haben derzeit noch etwa 260 Haupt- und Werkrealschulen mit einer fünften Klasse. Das bedeutet, die Möglichkeit, bei uns in Baden-Württemberg den Hauptschulabschluss zu machen, wird an den Haupt- und Werkrealschulen immer geringer. Wir brauchen daher die Alternativen zum einen über die Gemeinschaftsschulen und zum anderen künftig über die Realschulen, an denen dann der Hauptschulabschluss gemacht werden kann, damit Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg auch in Zukunft den Hauptschulabschluss ablegen können.

Wichtig ist für uns dabei auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer auf die Herausforderung, die diese neue Konzeption für sie darstellt, gut vorbereitet werden. Daher war es uns wichtig, dass ein Teil der Mittel in diesem Konzept für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt wird.

Gerade in der Debatte um die Qualität der Schulen in Baden-Württemberg zeigt sich immer wieder, dass die Fortbildungen essenziell sind, um die Qualität zu sichern. Daher ist es wichtig, dass wir gerade auch in diesem Bereich die Lehrerinnen und Lehrer gut vorbereiten, damit die Heterogenität gut bewältigt werden kann und damit am Ende beide Schülergruppen – die schwächeren und die stärkeren – gut unterrichtet werden können. – Dies zu den Realschulen.

Der zweite Punkt, den wir heute beschließen werden, ist die zukünftige Vorlage der Grundschulempfehlung bei den weiterführenden Schulen. Wir Grünen tragen dies mit – wir haben dies im Koalitionsvertrag so beschlossen –, halten es aber für wichtig, dass nochmals betont wird, dass am Ende nach wie vor die Eltern die Entscheidung darüber treffen, an welcher Schule die Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, dass die Grundschulempfehlung wichtig für die Beratung und wichtig für diese Entscheidung ist, aber am Ende nicht verbindlich etwas vorgibt, sondern eine Empfehlung darstellt, die die Eltern annehmen können oder von der sie auch abweichen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir sehen nach wie vor das Problem bei der Grundschulempfehlung darin, dass ein Kreuz auf der Grundschulempfehlung keine Aussage darüber macht, welche Stärken und Schwächen ein Kind hat. Daher brauchen wir die Lernstandserhebung in Klasse 5 nach wie vor, um Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten bewerten zu können. Es wird ein wichtiges Instrument für die Lehrerinnen und Lehrer sein, zu schauen, welche Stärken und Schwächen die einzelnen Kinder haben, aber auch welches Niveau eine Klasse hat. Daher ist für uns wichtig, dass die Lernstandserhebung als ein essenzielles Instrument mit verwendet wird, um Schülerinnen und Schüler einzuschätzen, und die Grundschulempfehlung da ein weiteres

Mittel darstellen kann, aber nicht das ausschlaggebende Instrument sein kann, um Schülerinnen und Schüler zu bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden dieses Gesetz nachher beschließen. Es liegen Änderungsanträge der FDP/DVP dazu vor, die wir ablehnen werden.

Ein Satz, der mir noch wichtig ist, weil das nachher bestimmt wieder vom Kollegen Dr. Kern kommt: Die Grundschulempfehlung hat es in Baden-Württemberg immer gegeben; sie wurde nie abgeschafft. Sie behaupten das immer wieder.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein!)

– Doch.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein! Unsinn!)

Sie haben auch in der letzten Aussprache behauptet, wir hätten die Grundschulempfehlung Hals über Kopf abgeschafft.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Verbindlichkeit!)

– Da müssen Sie manchmal auf Ihre eigenen Sätze achten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach!)

Wir haben die Grundschulempfehlung nie abgeschafft. Sie war immer da. Sie war immer ein wichtiges Instrument für die Eltern in Baden-Württemberg, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Sie wird es auch weiterhin geben. Zukünftig wird sie vorgelegt.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wir lehnen aber die Änderungsanträge der FDP/DVP ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist vom Kollegen Salomon schon einmal das Wort „Lieblingsgesetz“ gefallen. Das vorliegende Gesetz ist nicht mein Lieblingsgesetz – ich muss nach 20 Jahren dann irgendwann entscheiden, welches das werden wird –, aber es ist ein dringend notwendiges Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten und dann verabschieden werden.

Wir wollen einmal einen Blick zurückwerfen: Warum ist dieses Gesetz überhaupt notwendig geworden? Weil in der Hauptverantwortung der Sozialdemokraten unter Frau Kultusministerin Warminski-Leitheußer – wer sie noch kennt – in einem ideologiebeseelten Hauruckverfahren die Verpflichtung zur Vorlage der Grundschulempfehlung abgeschafft wurde.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Blödsinn! Das ist eine Forderung des Landeselternbeirats gewesen! Machen Sie keine Geschichtsklitterung! Meine Herren!)

(Karl-Wilhelm Röhm)

Es war im Nachhinein auch Minister Stoch, der in aller Klarheit gesagt hat, dass diese Grundschulempfehlung ausschließlich ein Stück Papier ohne jegliche Aussagekraft sei. Insofern, Frau Boser, kann ich nicht sagen, dass sie immer Gültigkeit gehabt hätte. Sie haben das so gesehen, und das glaube ich auch. Aber von anderer Seite wurde es eben nicht immer so gesehen.

Für uns ist ganz wichtig, dass das, was die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer zu Papier bringen, was sie an Entwicklung beschreiben, was sie an Förderbedarf und Förderungsbedarf festhalten, der weiterführenden Schule auch zur Kenntnis gebracht wird. Das ist unabdingbar notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn das Resultat, das herauskommt, wenn das nicht der Fall ist, haben wir ja gesehen: Das war die Vervielfachung der Sitzbleiberquote, und das war natürlich auch der Frust, der bei den Schülerinnen und Schülern zurückgeblieben ist.

Ich glaube, jetzt haben wir einen vernünftigen Weg gefunden, der dazu führen wird, dass die Pflicht zur Vorlage der Grundschulempfehlung, verbunden mit der Lernstandserhebung in der Klasse 5, eine sehr gute Grundlage dafür ist, dass man an der richtigen Stelle weitermacht. Das ist für uns entscheidend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zur Stärkung der Realschule. Wir haben alle wesentlichen Elemente beachtet. Wir haben eine Orientierungsstufe eingeführt. Das wichtige Niveau ist für uns das M-Niveau. Das heißt noch lange nicht, dass Kinder, die bei diesem Niveau nicht Schritt halten können, nicht gefördert werden. Wir haben ja in der Logik der Sache ab Klasse 7 auch einen Weg für diese Kinder aufgezeichnet, wie sie in der Folge weitermachen können.

Übrigens ist das Prinzip der Durchlässigkeit – Leistung und Durchlässigkeit, das sind unsere beiden Leitgedanken – gewahrt. Die Kinder können in den Klassen 7 und 8 zwischen den Bildungsgängen wechseln, und sie können vor allem – nach einem guten oder sehr guten Hauptschulabschluss – in vertrauter Umgebung – das ist für uns wichtig: in vertrauter, gewohnter Umgebung – den Bildungsgang wechseln und können an ein und derselben Schule in Klasse 9 bzw. in Klasse 10 dort eingeschult werden und dann in vertrauter Umgebung ihren Abschluss machen. Das ist eine tolle Geschichte.

Einen zweiten Gedanken will ich noch kurz ansprechen: Mit der Neufassung von § 7 des Schulgesetzes haben wir nun dafür Sorge getragen, dass neben der Binnendifferenzierung auch die Leistungsdifferenzierung Eingang gefunden hat. So ist es möglich, dass Kinder ab Klasse 7 leistungsdifferenziert bzw. binnendifferenziert in den wesentlichen Fächern – Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und die wesentlichen Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik – unterrichtet werden können.

Meine Damen und Herren, als Fazit können wir festhalten, dass das Gesetz, das nun im Entwurf vorliegt, eine echte Stärkung der Realschule darstellt. Unter dem Leitgedanken „Leistung und Durchlässigkeit“ werden passgenaue und damit nach unserem Verständnis auch chancengerechte Bildungsgänge ermöglicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! In meiner Rede im Rahmen der Ersten Beratung dieses Gesetzesentwurfs bin ich auf die Wiedereinführung der Grundschulempfehlung eingegangen, die wir grundsätzlich begrüßen. Allerdings wünschen wir uns hier – wie es meist bei Vorschlägen aus unseren Reihen der Fall ist – grundsätzlich mehr Verbindlichkeit.

In meiner heutigen Rede geht es um einen anderen Aspekt der geplanten Gesetzesänderung, nämlich um die angebliche Stärkung der Realschule. Ich erwähnte es bereits: Der Konflikt, der tragische Konflikt zwischen Grünen und CDU ist nicht kraft menschlicher Handlungen zu lösen. Gegensätze ziehen sich eben nicht immer an, auch nicht mit vielen warmen Worten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dies versucht man hier in Gestalt zusätzlicher Lehrerdeputate zur Leistungsdifferenzierung innerhalb der Grundschulen zu erreichen. Das soll dann eine Stärkung der Realschule sein! Das ist eine Illusion. Woher sollen die Lehrer dafür kommen? Auch darüber wurde im Ausschuss wie auch hier schon diskutiert.

Meine Damen und Herren, wir haben während der Haushaltsdebatten gezeigt, dass uns Bildung etwas wert ist. Wir haben gezeigt, dass wir in die Bildung der Kinder investieren wollen – aber bitte mit Sinn und Verstand. Wenn man zuerst versucht, die Hauptschüler in die Realschulen zu integrieren, sodass sie flächendeckend von Realschullehrern unterrichtet werden müssen, und danach in diesen Schulen wieder Sonderklassen einrichtet, dann hat man wieder einmal richtig gut investiert. Deshalb: Viele gute Reden für einen angeblich guten Zweck.

In Wirklichkeit mangelt es an Konsequenz und Verbindlichkeit; es mangelt an Konsequenz hin zu einer echten Leistungsorientierung.

(Beifall bei der AfD)

Wir tun den Schülern – das ist meine feste Überzeugung – mit dieser Maßnahme keinen Gefallen. Denn es wird, wenn das Gesetz tatsächlich verabschiedet wird, auch hier zu einer sogenannten Stigmatisierung, einer angeblichen Stigmatisierung, der weniger erfolgreichen Schüler auch innerhalb der Realschule kommen.

Der schöne Neusprech „passgenaue Angebote“ ist so hübsch, wie er falsch ist. Denn es wäre richtiger, den begabten, den passenden Schüler auf die Realschule zu schicken, als die Schule so umzukrempeln, dass sie es allen Schülern recht machen soll,

(Beifall bei der AfD)

und zwar durch unterschiedliche Leistungsanforderungen in einer Klasse und durch die Idee – diese ist ebenfalls genauso hübsch wie falsch –, dass alle Schüler das Klassenziel erreichen können.

(Dr. Rainer Balzer)

Das gilt auch für die sogenannte Orientierungsstufe. In den Klassen 5 und 6 kann man nicht – jetzt habe ich von Frau Boser etwas gelernt – „abgeschult“ werden; man kann also nicht mehr sitzenbleiben. Das ist auch so ein schöner Neusprech für ein und dieselbe Angelegenheit.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Nein! Das ist etwas ganz anderes! Es geht nicht um Sitzenbleiben! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kapiert er einfach nicht!)

Schöne neue Wörter helfen offenbar, oder?

Durch die vielen Schüler an der falschen Schule sind bekanntlich die Sitzenbleiberzahlen – vorhin ist es schon erwähnt worden – in hohem Maß angestiegen. Woran liegt das? Meine Damen und Herren, es gibt – man glaubt es kaum – auch faule Menschen und faule Schüler, die einen Motivationsschub benötigen. Außerhalb dieses Hohen Hauses würde man hier von einem Tritt in den Hintern sprechen; hier darf man das so natürlich nicht sagen. Dies könnte die Drohung des Abschulens, des Sitzenbleibens oder des Schulwechsels auf eine andere Schulform sein.

(Beifall bei der AfD)

Dasselbe gilt auch für die Eltern.

Meine Damen und Herren, es ist leicht, den Schwarzen Peter, das Versagen, immer anderen, nämlich der Gesellschaft, dem Staat oder hier der Schule, zuzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Besser wäre es, Leistungsanforderungen als gegeben anzunehmen und von den Kindern und den jungen Leuten zu erwarten oder zu verlangen, dass sie die Leistungsanforderungen einlösen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist unsere Aufgabe als Politiker, als Eltern und als Lehrer, den jungen Leuten, den Schülern eine positive Leistungsmotivation für ihr Leben und eine sportliche Einstellung zu den Noten mitzugeben. Den meisten Schülern wird eine objektive Leistungsmessung auch einen Motivationsschub bringen.

(Beifall bei der AfD)

Das wäre hübsch und richtig.

Wir sollten auch die Schüler nicht unterschätzen. Wir tun ihnen und auch anderen Menschen keinen Gefallen, wenn wir sie in Watte packen. Spätestens im Studium oder im Berufsleben werden sie der Realität mit ihrem Erfolgsdruck und mit ihrem Leistungsdruck ausgesetzt werden. Dafür müssen wir sie fit machen.

(Beifall bei der AfD)

Eine wirkliche Stärkung der Realschule wären eine verbindliche – verbindliche! – Grundschulempfehlung, eine konsequente Leistungsorientierung und ein klares Profil der Haupt- und Werkrealschulen für praktisch Begabte. Die vorgeblich freie Entscheidung der Erziehungsberechtigten – der lieben Eltern natürlich –, unberührt von der Grundschulempfehlung, ist meines Erachtens ein Fehler.

Die Leistungsdifferenzierung innerhalb der Realschule in einer Klasse ist der falsche Weg. Sie belastet unnötig den Staatshaushalt und wird zu einem Leistungsabfall der leistungsstärksten und bewährtesten Schulform, nämlich der Realschule selbst, führen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Abg. Raimund Haser CDU: Eben nicht!)

Mit diesem Gesetzentwurf wird allerdings – das ist das Positive – ein Teil des grün-roten Unfugs aus der vergangenen Legislaturperiode zurückgenommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir können deshalb diesem Gesetzentwurf durchaus zustimmen. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch ein sehr, sehr kleiner.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Vorgehen der grün-schwarzen Landesregierung, nun die Eltern zu zwingen, diese nicht bindende Grundschulempfehlung der weiterführenden Schule vorzulegen, ist keine Korrektur, das ist ein Rückschritt. Das haben wir ja gerade vom Kollegen von der AfD gehört.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Diese Kehrtwende bringt weder den Schülern etwas noch den Eltern noch den Lehrern. Sie hat keinerlei pädagogischen Mehrwert. Sie offenbart vielmehr das Misstrauen der Kultusministerin gegenüber den Eltern und entfernt sich zugleich vom Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit, der unter Grün-Rot eingeschlagen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hier lohnt sich schon ein Blick über den Tellerrand. Die verbindliche Grundschulempfehlung ist ja in fast allen Bundesländern abgeschafft worden, und die Landesregierungen dort vertrauen schon auf die Wahl der Eltern. Sie kennen das Beispiel mit dem Modellversuch aus Schleswig-Holstein. Bevor dort die verbindliche Grundschulempfehlung abgeschafft wurde, gab es ein Projekt, bei dem die Empfehlung der abgebenden Grundschule unter Verschluss gehalten wurde und die Lehrkräfte der weiterführenden Schule erst nach einem halben Jahr zum Leistungsstand der Schüler befragt wurden. Und siehe da: Das verblüffende Ergebnis war, dass genau ein Drittel der Kollegen der weiterführenden Schule die Meinung der abgebenden Grundschule geteilt hat.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das muss uns doch einfach zu denken geben. Liebe Sandra Boser, liebe Grüne, wir haben dieses Thema doch ausführlich besprochen. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Da würde ich mich ja gern wiederholen, wenn es die Zeit zuließe.

(Gerhard Kleinböck)

Sie haben sich doch im Wahlprogramm nicht nur ein Mal, sondern gleich drei Mal mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung gebrüstet. Sie betonen vollmundig, wie wichtig es war, die Rolle der Eltern zu stärken, und wie wunderbar sich das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern seither entwickelt hat. Sie loben, dass es in Gesprächen nun um die Zukunft der Kinder und ihre individuelle Lern- und Leistungsentwicklung gehe, und Sie frönen der Aussage, dass der Auslese nach sozialen Kriterien ein Ende bereitet worden sei und nun die Potenziale der Kinder zählen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen insbesondere von den Grünen, nun nehmen Sie trotz stabiler Übergangszahlen und verantwortungsvoller Entscheidungen der Eltern unsere gemeinsame Maßnahme zurück. Sie behaupten, ohne mit der Wimper zu zucken, alles bleibe gleich. Denkste, kann ich da nur sagen. Wenn im Wahlprogramm der Grünen steht: „Die Grünen halten Kurs in der Schulpolitik“, mutet das wie ein schlechter Scherz an. Sie knicken bei fast jedem kontroversen Thema ein und opfern bereitwillig die Erfolge der grün-roten Regierungszeit auf dem Altar dieser Komplementärkoalition.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen einmal gespannt sein, was da noch auf uns zukommt.

Von der CDU war mit Blick auf die Grundschulempfehlung ja nichts anderes zu erwarten. Dass die CDU die Grundidee von Bildungsgerechtigkeit bis heute nicht verstanden hat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das zeigt Ihre Vision von der Realschule, wie sie Kollege Röhm vorgetragen hat.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Ich gebe Ihnen da mit Blick auf dieses Gesetz gern ein bisschen Nachhilfe.

Frühe Selektion manifestiert gesellschaftliche Unterschiede. Es ist nicht gerecht, wenn Bildungsbiografien von Kindern aus bildungsfernen Familien durch strukturelle Entscheidungen erschwert werden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Korrekt!)

Mit der Orientierungsstufe und den zusätzlichen Poolstunden hätten Sie ein wirkungsvolles Instrument, um die Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, ohne sie voreilig zu trennen. Nun schaffen Sie jedoch eine Orientierungsstufe, die ihren Namen nicht verdient. Indem nur noch auf mittlerem Niveau unterrichtet wird, müssen diejenigen, die ab Klasse 7 auf Grundniveau lernen, durchfallen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, die werden in den G-Zug versetzt! Das ist ein Unterschied! Die fallen nicht durch!)

Von dort soll es dann am liebsten in separaten Hauptschulklassen weitergehen. Es ist schon nicht fair, voreilig in Schubladen gesteckt zu werden. Dass Sie die Kinder auch noch bewusst beschämen und stigmatisieren, statt sie ihrem Bedarf entsprechend zu fördern, ist für die Betroffenen einfach nicht tragbar.

Sie hätten die Chance gehabt, die Realschulen zu einer Schulart weiterzuentwickeln, die der Heterogenität ihrer Schülerschaft pädagogisch gewachsen ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Gleichmacherei! – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Stattdessen versuchen Sie auf Biegen und Brechen, homogene Gruppen zusammenzustellen, die es dann doch nicht geben wird und bisher auch nicht gab. Dass Sie dabei den betroffenen Schülerinnen und Schülern schaden, scheint Sie nicht von Ihrem nostalgischen Irrweg abbringen zu können.

Mein Fazit: Dieser Gesetzentwurf enthält alle Bausteine, die der Rückschritt in Richtung starre Dreigliedrigkeit braucht, und genau da will die CDU hin. Und Grün schaut untätig zu. Wir waren bei der gerechten Gestaltung unseres Bildungssystems schon einmal weiter.

Zu den Anträgen der FDP/DVP-Fraktion kann ich sagen: Die Anträge Drucksachen 16/2008-1 und 16/2008-3 lehnen wir selbstverständlich ab. Das kennen Sie ja noch von der Ausschussdebatte.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Die direkte Zuweisung der Poolstunden an die Realschulen – Antrag Drucksache 16/2008-2 – unterstützen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf versucht ganz offensichtlich, Teile des bildungspolitischen Scherbenhaufens der Vorgängerregierung in den Griff zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Die Regierung Kretschmann I zerschlägt das Porzellan, die Regierung Kretschmann II versucht es wieder notdürftig zu kitten. Das ist schon eine erstaunliche Geschichte zu einem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Gekittet werden insbesondere die Schäden, welche die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung durch die damalige, grün-rote Landesregierung verursacht hat. Um rund 300 % bzw. 500 % schnellte die Sitzenbleiberquote an den Gymnasien und an den Realschulen in der Folge nach oben.

Trotz dieses Alarmsignals und der dahinter stehenden Einzelschicksale hielt Grün-Rot unverbesserlich daran fest, dass sich die weiterführenden Schulen die Grundschulempfehlung nicht zeigen lassen durften. Und der Verweis auf den Datenschutz konnte schon damals nicht als Vorwand gelten. Denn Schulleitungen und Lehrer sind ohnehin zum Stillschweigen über personenbezogene Informationen verpflichtet.

(Dr. Timm Kern)

Dass die grün-schwarze Landesregierung diesen Unsinn nun abschafft, unterstützt die FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Raimund Haser CDU: Bravo!)

Die grün-schwarze Koalition bleibt allerdings nach wie vor ein grundlegendes Konzept schuldig, wie in der Frage der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu verfahren ist. Wie wenig überzeugt insbesondere der grüne Koalitionspartner von der verbindlichen Vorlage der Grundschulempfehlung ist, zeigt der Umstand, dass der Gesetzentwurf regelrecht verschleppt wurde. Nun sind die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen für das kommende Schuljahr bereits erfolgt.

Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion gibt es aber keinen Grund, den weiterführenden Schulen nicht das Recht einzuräumen, sich bei den Erziehungsberechtigten schon jetzt über die Grundschulempfehlung zu informieren. Deshalb haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der vorliegende Gesetzentwurf will neben der Grundschulempfehlung auch im Bereich der Realschulen die grün-rote Politik des Misstrauens gegenüber den Lehrern korrigieren. Aber auch diese Korrektur erfolgt nicht mit ganzem Herzen.

Dass die Realschulen zukünftig Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus bilden können, ist sehr zu begrüßen. Eigentlich ist dies selbstverständlich, wenn die Realschullehrer ihre Schüler neben dem Realschulabschluss auch auf den Hauptschulabschluss vorbereiten sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass es weiterhin eine verpflichtende Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 geben soll. Damit bleibt u. a. das Sitzenbleiben am Ende von Klasse 5 abgeschafft. Deshalb hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion beantragt, auf einen Zwang zur Einrichtung einer Orientierungsstufe zu verzichten. Stattdessen sollten die Realschulen die Möglichkeit erhalten, in eigener pädagogischer Verantwortung eine Orientierungsstufe einzurichten.

Noch einmal gestellt haben wir auch unseren Antrag, die insgesamt 20 Poolstunden den Realschulen direkt und ohne Umweg über die Schulverwaltung zuzuweisen. Im Bildungsausschuss hat unser Antrag die Regierungsfractionen immerhin etwas zum Nachdenken gebracht. Jedenfalls will die Landesregierung nun ihr Vorgehen evaluieren.

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion ist diese Verzögerungstaktik allerdings nicht zielführend. Die Schulen vor Ort wissen selbst am besten, wofür sie die Poolstunden am gewinnbringendsten einsetzen können. Und warum sollte das nur für die Gemeinschaftsschulen gelten, nicht aber für die Realschulen?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Etwas als falsch Erkanntes nur zwecks Gesichtswahrung der Grünen beizubehalten hat mit verantwortungsbewusster Bildungspolitik nicht viel zu tun. Darüber dürften sich auch die CDU und ihre Kultusministerin im Klaren sein. Wenn der Gesetzentwurf wirklich bildungspolitische Fehlleistungen korri-

gieren will, muss er das auch konsequent tun. Anders ist Bildung auf hohem Niveau weder zu halten noch zu erzielen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung zwei bildungspolitische Vorhaben der Landesregierung, die, wie ich glaube – das haben auch die Diskussionen der letzten Wochen gezeigt –, zu Recht im Mittelpunkt der Diskussionen stehen, weil sie für zwei Schularten, den Grundschulbereich und den Bereich der Realschulen, grundlegende Weichenstellungen bedeuten.

Zunächst möchte ich auf das Thema Grundschulempfehlung zu sprechen kommen. Es ist zum einen ein wichtiges Signal an die Eltern, dass wir ihnen Beratung und Unterstützung zukommen lassen. Frau Boser, wie Sie zu Recht sagten und wir es alle gemeinsam schon oft wiederholt haben: Nachher entscheidet der Elternwille. Aber die zur Pflicht gewordene Beratung und Unterstützung nehmen Eltern dankbar an.

Im Übrigen kann ich nur sagen – ich habe Rückmeldungen aus den letzten Wochen –: Es gab durchaus Eltern, die freiwillig bei den weiterführenden Schulen die Grundschulempfehlung vorgelegt und mit dem Rektor bzw. der Rektorin darüber gesprochen haben, obwohl sie von dem Gesetzgebungsvorhaben nichts wussten. Die Hemmungen der Eltern halten sich da in Grenzen. Deshalb glaube ich, dass es in die richtige Richtung geht.

Herr Dr. Kern, wir haben auch im Ausschuss darüber gesprochen: Ich habe grundsätzlich die Zielsetzung, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wir auch!)

– Dann haben wir etwas gemeinsam. – Deshalb ist es, glaube ich, auch richtig, dass wir uns Zeit genommen haben, um abzuwägen, welche Beratung wir uns vorstellen, welche Unterstützung wir uns vorstellen.

Dass dies nicht im Hopplahoppverfahren funktioniert und wir den Eltern, die natürlich bereits im März die Anmeldung zur weiterführenden Schule abgegeben haben, dies auch nicht überstürzt mitteilen wollten, halte ich für richtig und angemessen im Umgang mit den Schulen und den Eltern. Deshalb wird diese Regelung erst zum kommenden Schuljahr, zum Schuljahr 2018/2019, in Kraft treten können.

Ein zweites zentrales Anliegen im Sinne der Stärkung unserer Schularten – auch dies habe ich ja in den letzten Monaten häufig gesagt; uns geht es um alle Schularten, aber wir diskutieren sie nacheinander und miteinander – ist die Stärkung der Realschulen. Dies ist – ich sagte auch dies in der vergangenen Beratung zu diesem Gesetzentwurf – ein überfälliges Thema.

Die Realschule ist seit Jahrzehnten die starke tragende Säule unseres Schulsystems, schon immer mit einer sehr heterogenen Schülerschaft. Deshalb ist es entscheidend, dass wir die-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

se bewährte und leistungsstarke Schulart auch dahin gehend ertüchtigen, die immer komplexeren Aufgaben im Hinblick auf ihre Schülerschaft auch immer besser bewältigen zu können.

Auch hier ist unser Maßstab, unter den Gesichtspunkten Leistung und Qualität die bestmögliche Förderung der Kinder zu erreichen. Deshalb möchten wir von starren Vorgaben abrücken und eine flexiblere, auch äußere Differenzierung ermöglichen. Die Schulen können also – nicht zwingend auf das Abschlussziel konzentriert oder beschränkt – Gruppen, Klassen und Züge bilden und im Unterricht selbst differenzieren. Das ist aus unserer Sicht eine adäquate Antwort auf die Zusammensetzung der Schülerschaft vor Ort und auch auf die Bedarfe, die diese Schülerschaft hat.

Deshalb begrüße ich auch – die Diskussion in der Öffentlichkeit zeigt ja, es wird ausdrücklich von den Realschulen begrüßt –, dass wir diesen Weg gehen. Er wird als Stärkung, als zentrale Unterstützung ihrer Arbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern gesehen. Genau so ist es gemeint.

Sie haben es richtig dargestellt, Herr Kern: Wir, die grün-schwarze Koalition, haben zugesagt, dass wir nach einer gewissen Zeit evaluieren, um zu sehen, wie der Einsatz der Poolstunden optimal erfolgt: ganz an den Schulen oder – wie es bisher vorgesehen ist – im Wesentlichen an den Schulen und dann noch über eine Verteilung über die staatlichen Schulämter. Uns geht es darum, mir geht es darum, es gut zu machen, die bestmögliche Lösung für unsere Schulen vor Ort zu erreichen. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass man nach einer gewissen Zeit betrachtet: Funktioniert es so, oder müssen wir im Sinne der Verbesserung korrigieren? Damit habe ich kein Problem, das ist zugesagt, und das werden wir auch so machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1749. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 16/1974. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2008-1, werde ich bei Artikel 1 aufrufen und die beiden Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 16/2008-2 und 16/2008-3, nach der Schlussabstimmung über das Gesetz zur Abstimmung stellen.

Wir treten nun in die Abstimmung ein und kommen zunächst zu Abschnitt I der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 3.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2008-1, vor, der Änderungen in Nummer 2 fordert. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich die Nummern 1 bis 3 von Artikel 1 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Mai 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“. Stimmen Sie der Überschrift zu? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über die beiden Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 16/2008-2 und 16/2008-3, abzustimmen.

Ich stelle zunächst den Entschließungsantrag Drucksache 16/2008-2 zum Thema Poolstunden zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/2008-3 zum Thema Grundschulempfehlung. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich lasse ich über Abschnitt II der Beschlussempfehlung abstimmen, der ein Ersuchen an die Landesregierung beinhaltet, nämlich die Evaluierung des Verfahrens der Verteilung der Poolstunden, die den Realschulen zur Verfügung gestellt werden, nach zwei Jahren. Wer Abschnitt II der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand-

(Präsidentin Muhterem Aras)

zeichnen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt. Vielen Dank dafür.

Ich komme noch einmal zurück zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 16/1617

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1942

Berichterstatterin: Abg. Gabi Rolland

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung beteiligt haben sich 136 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 84 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 50 Abgeordnete gestimmt;
enthalten haben sich zwei Abgeordnete.*

Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbli Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörlinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Paul Nemeth, Christine Neumann, Claus Paal, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Felix Schreiner, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

AFD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Dr. Heinrich Fiechtner, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Dr. Jörg Meuthen, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Rapp, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Dr. Nils Schmid, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Der Stimme **e n t h a l t e n** haben sich:

GRÜNE: Jürgen Walter.

Fraktionslos: Claudia Martin.

*

Wir haben noch abzustimmen über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/1942. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Internationalisierung der Hochschulen in Baden-Württemberg: Herkunft und Zusammensetzung der internationalen Studierenden –, Drucksache 16/1097, für erledigt zu erklären. Sie stimmen zu? – Dem ist so. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes – Drucksache 16/1954

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes, das die Landesregierung heute einbringt, gilt der Wahrheit und Stärkung der tragenden Säulen unseres Rechtsstaats. Es geht um das Vertrauen der Menschen in die Unabhängigkeit und die Neutralität der Justiz, um ihr Vertrauen in die Objektivität und Unparteilichkeit unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften. Es geht darum, die strikte Neutralität der Rechtsprechung nach außen deutlich sichtbar zu machen und überhaupt jeden Anschein von Voreingenommenheit auszuschließen.

Wie Sie alle wissen, ist das Gesetz insbesondere eine Reaktion auf das sogenannte Kopftuch-Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg aus dem Sommer des vergangenen Jahres. Seither ist eben nicht mehr ohne Weiteres gewährleistet, was für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in den vergangenen Jahren selbstverständlich war, dass religiöse und politische Symbole bei Berufsrichtern und Staatsanwälten in öffentlichen Verhandlungen keinen Platz haben.

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 30. Juni 2016 bedarf es für ein Verbot, in Ausübung der Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft ein Kleidungsstück zu tragen, das religiösen Hintergrund vermittelt – etwa ein

(Minister Guido Wolf)

Kopftuch –, einer gesetzlichen Grundlage. Das entspricht der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts, die besagt, dass es bei einem solchen Eingriff in die Grundrechte zwingend erforderlich ist, dass dieser Eingriff auf der Basis eines Gesetzes erfolgt.

Bereits wenige Stunden nach Erlass des genannten Urteils des Verwaltungsgerichts Augsburg hat sich auch in Baden-Württemberg eine Rechtsreferendarin an das für die Ausbildung zuständige Oberlandesgericht gewandt und mitgeteilt, künftig in Ausübung der Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft ein Kopftuch tragen zu wollen. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch für uns in Baden-Württemberg Handlungsbedarf entstanden.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf soll durch Ergänzung der Amtstrachtregelungen jeden Anschein fehlender Neutralität und Unabhängigkeit bei der Ausübung berufsrichterlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben vermeiden. Er betrifft Berufsrichterinnen und -richter ebenso wie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Er erfasst zudem auch Rechtsreferendare und Rechtspfleger, wenn und soweit diese entsprechende Amtshandlungen vornehmen. Konkret sieht der Entwurf bei Amtshandlungen mit unmittelbarem Außenkontakt ein Verbot sichtbarer religiös, weltanschaulich oder politisch geprägter Symbole und Kleidungsstücke vor.

Dies gilt natürlich unabhängig von der jeweiligen Religion, Weltanschauung oder politischen Auffassung. Für richterliche und staatsanwaltliche Amtshandlungen ohne unmittelbaren Außenkontakt gilt das Verbot hingegen nicht. Das heißt, wir sind getreu des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Sache sehr genau auf den Grund gegangen und haben den Eingriff auf die Dauer einer förmlichen Gerichtsverhandlung begrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein breites Anhörungsverfahren durchgeführt und zahlreiche Rückmeldungen bekommen. Der Gesetzentwurf hat viel Zuspruch erfahren, aber auch an einigen Stellen Kritik hervorgerufen. Beides – Zustimmung wie Kritik – will ich Ihnen ausdrücklich nicht vorenthalten. Wir haben uns daher entschlossen, die im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen dem Gesetzentwurf anzufügen.

Die wichtigsten Ergebnisse will ich gern kurz zusammenfassen. Die angehörten Vertreter aus dem Justizbereich haben dem Gesetzentwurf und seinem Ziel im Grundsatz ausdrücklich zugestimmt. Der DGB und die Vertreter des religiösen Bereichs, vor allem die islamischen Vertreter, haben den Gesetzentwurf demgegenüber als zu weitgehend kritisiert oder abgelehnt.

Ganz anders sehen es die Vertretung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und – wie dieser Tage auch den Medien zu entnehmen – der Verein der Richter und Staatsanwälte; ihnen geht der Gesetzentwurf nicht weit genug. Sie begrüßen das Ziel unseres Gesetzentwurfs ausdrücklich, hätten sich aber gewünscht, dass die Neuregelung auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter mit umfasst.

Im Ergebnis hat das Anhörungsverfahren den Gesetzentwurf aber bestätigt. Sowohl die Stellungnahmen als auch die Kommentare im Beteiligungsportal Baden-Württemberg haben keine neuen Aspekte zutage gebracht. Es wurde nichts einge-

wandt, was nicht bereits im Rahmen unserer intensiven Prüfungen im Vorfeld berücksichtigt worden wäre.

Auch nach nochmaliger Prüfung und Abwägung bestand deshalb kein Anlass für eine abweichende Gesamtbewertung oder nachträgliche größere Korrekturen.

So liegt entgegen dem Vorbringen von islamischer Seite eben keine unverhältnismäßige Verletzung der Religions- oder der Berufsfreiheit vor. Das Verbot ist auf einen engen Personenkreis und auch bei diesem auf Amtshandlungen mit unmittelbarem Außenkontakt beschränkt. Mit diesen Einschränkungen ist das Verbot im Hinblick auf die besonderen rechtsstaatlichen Erfordernisse im Bereich der Rechtsprechung angemessen und zumutbar.

Entgegen der Auffassung der islamischen Verbände bestehen zwischen den Bereichen der Schule und der Justiz ganz erhebliche Unterschiede. Während die Rechtsprechung strikte Neutralität erfordert, mag im Bildungsbereich Raum für unterschiedliche Positionen gegeben und die Debatte darüber möglich sein. Genau dieser Unterschied rechtfertigt, eben auch unter Berücksichtigung der für den Schulbereich ergangenen Kopftuch-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, für richterliche und staatsanwaltliche Amtshandlungen strengere Regelungen.

Die Landesregierung hält bei allen unterschiedlichen Meinungen zudem an der seitens der Justiz kritisierten Differenzierung zwischen Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern fest.

Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen die Vorgeschichte: Es gab einen intensiven Diskurs auch innerhalb der Koalitionsfraktionen. Der Ministerpräsident hat den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf letztlich als einen guten Kompromiss bezeichnet.

Aufgrund ihrer Amtstracht, die nur die Berufsrichter tragen, haben diese schon jetzt eine auch optisch hervorgehobene Stellung inne. Man könnte auch sagen, die Amtstracht tragenden Richter oder Richterinnen werden durch die Amtstracht entpersonalisiert. Die ehrenamtlichen Richter hingegen sollen eine gewisse Vielfalt aus der Bevölkerung und eine spezielle Erfahrung in die Spruchkörper einbringen. Dies rechtfertigt es – nach gründlicher Überprüfung auch im Justizministerium –, auch bei ihrem äußeren Auftreten in begrenztem Umfang eine Lockerung des strikten Verbots vorzunehmen. Hierdurch ergibt sich keine Relativierung der großen Bedeutung oder der Rechte der Ehrenamtlichen; sie erfüllen eine wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe in der Rechtsprechung und sind gleichrangiger, gleichberechtigter Teil des Spruchkörpers.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ja, also!)

Wir tragen damit dem Toleranzgebot und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung.

Eine Anregung aus dem Anhörungsverfahren in Sachen ehrenamtliche Richter hat der Gesetzentwurf aber aufgegriffen: Ergänzt wurde die Klarstellung, dass für Schöffen und ehrenamtliche Richter selbstverständlich das allgemeine Gebot zu Mäßigung und Zurückhaltung gilt. Da kann, darf und wird es keine Unterschiede geben.

(Minister Guido Wolf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf beruht auf einer sorgfältigen Abwägung der relevanten Verfassungsgüter. Ich bin überzeugt, dass durch die Beschränkungen des Verbots auf bestimmte Personen und Amtshandlungen ein sachgerechter und schonender Ausgleich zwischen den Grundrechten der Betroffenen einerseits und der rechtsstaatlich gebotenen strikten Neutralität der Justiz andererseits erfolgt ist.

Das Gesetz zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ist damit ein wichtiger Beitrag zum Rechtsfrieden in unserem Land. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, in dessen Landesparlament ein solches Gesetz zur Abstimmung vorgelegt wird.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes. Durch dieses Gesetz wird für sämtliche Gerichtsarten das Tragen von Symbolen oder Kleidungsstücken untersagt, die eine religiöse, weltanschauliche oder politische Auffassung zum Ausdruck bringen.

Das Verbot gilt für sämtliche Personen, die richterliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben ausüben. Neben den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwälten sind davon auch Rechtsreferendare betroffen, die im Rahmen ihrer Ausbildung Gerichtsverhandlungen leiten können oder die Staatsanwaltschaft in Strafverfahren vertreten.

Es handelt sich um einen komplexen Prozess der Abwägung von verfassungsrechtlich geschützten Gütern, die wir hier vorgenommen haben. Auf der einen Seite stehen die Religionsfreiheit und die Berufsfreiheit der betroffenen Personen. Auf der anderen Seite soll jeder äußere Anschein einer Voreingenommenheit von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vermieden werden. Der Anspruch auf eine unabhängige, unparteiliche Richterstellung ist als Grundrecht verfassungsrechtlich verankert. Das Gesetz stellt diesen Grundsatz der strikten Neutralität der dritten Gewalt sicher und ist auch verhältnismäßig.

Vertrauen in den Staat ist für die Bürgerinnen und Bürger nur gesichert, wenn nicht der leiseste Verdacht einer weltanschaulichen Prägung der zentralen Entscheider entsteht. Denn hauptamtliche Richter und Staatsanwälte haben jeden Anschein mangelnder Objektivität zu vermeiden. Dies kommt bereits durch das Tragen der Amtstracht zum Ausdruck. Wir wollen ergänzend regeln, dass damit auch das Tragen von religiösen, weltanschaulichen und politischen Symbolen aller Art ausgeschlossen ist.

Aus dieser Intention sind in baden-württembergischen Gerichten auch keine Kreuze angebracht. Selbstverständlich behan-

deln wir dabei alle Religionen gleich. Damit präzisieren wir das Prinzip der Neutralität von Richtern und von Anklägern der Staatsanwaltschaft. Wir regeln die Frage damit im Vorgriff, bevor uns möglicherweise gerichtlich ausgefochtene Einzelfallentscheidungen treiben, und ersparen damit der Justiz unnötige Verfahren und Bürokratie.

Wir stehen für eine schlanke, praktikable Lösung. Für ehrenamtlich tätige Schöffen belassen wir die geltenden Spielregeln. Sie repräsentieren in einem Verfahren die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit und in ihren Facetten. Sie sollen sich ja gerade mit ihrem Erfahrungshorizont als Mitbürgerinnen und Mitbürger in eine rechtliche Auseinandersetzung einbringen. Die Beteiligung aller Gruppen der Bevölkerung ist hier ausdrücklich erwünscht und muss nicht entsprechend verdeckt werden. Die Einführung einer Amtstracht, um diese gesellschaftliche Vielfalt nach außen hin zu verbergen, würde dem Schöffensprinzip widersprechen.

Berufsrichterinnen und -richter sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter haben eine unterschiedliche Funktion in den Verfahren. Somit ist eine unterschiedliche Behandlung auch geboten. Falls doch bei einem Schöffen die Besorgnis der Befangenheit besteht, kann dieser natürlich abgelehnt werden. Darüber hinaus gilt das allgemeine Mäßigungsgebot; darauf hat auch der Justizminister hingewiesen. Es ist also erkenntlich, dass auch bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die Neutralität der Gerichte entsprechend gewahrt bleibt.

Mit dem Gesetzentwurf wurde eine pragmatische Lösung gefunden, die den Betroffenen jetzt in einer sich möglicherweise konkret abzeichnenden Situation hilft. Gerade sie haben ein großes Interesse daran, dass es zu keiner ideologisch aufgeheizten Debatte über religiöse Symbole, Weltanschauungen und Politik in Gerichtssälen kommt.

Bei Protokollanten oder Urkundsbeamten wird deren Tätigkeit nicht durch religiöse Kleidungsstücke und Symbole beeinträchtigt. Sie treten den Menschen, die vor Gericht erscheinen, nicht als direkte Repräsentanten des Staates entgegen. Sie erfüllen Verwaltungsaufgaben und sprechen nicht Recht. Hier ist zugunsten und unter Berücksichtigung der Verfassungsrechtsprechung die Religionsfreiheit entsprechend zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine gute und, wie ich denke, auch durchdachte Lösung gefunden worden, um die Neutralität der Gerichte zu gewährleisten. Die Neutralität des Staates wird weiterhin gewahrt, ohne die Religionsfreiheit unverhältnismäßig einzuschränken. Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren zustimmend begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Liebe Frau Präsidentin, werte Kollegen, verehrte Kolleginnen! Mit dem Neutralitätsgesetz, das uns der Justizminister heute vorgelegt hat, werden wichtige Regelungen für unsere Gerichte, die dritte Gewalt

(Dr. Bernhard Lasotta)

im Staat, getroffen. Deswegen hat es auch eine starke Diskussion in der Öffentlichkeit über die Ziele und Inhalte der Regelung gegeben.

Die Koalition der Mitte aus CDU und Grünen beweist mit diesem Gesetzentwurf, dass wir immer wieder gute Kompromisse finden können und dass wir auf einem guten Weg sind, die Dinge, die gesellschaftlich relevant sind, zu regeln und voranzutreiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbietet hauptamtlichen Richtern und Staatsanwälten das Tragen von politischen und religiösen Symbolen in der Verhandlung. Für die CDU-Landtagsfraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Neutralität, die unparteiische Wahrheitssuche und die Unabhängigkeit auch nach außen dokumentiert werden müssen, damit deutlich wird: Der Staat handelt strikt neutral, und unsere Rechtsprechung ist nicht von irgendwelchen persönlichen Überzeugungen beeinflusst, sondern basiert auf unserem Recht.

Anlass war die Klage einer Muslima in Bayern, die für den Sitzungsdienst eingeteilt werden sollte. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat eine Rechtsprechung getroffen, wonach hier eine gesetzliche Regelung erfolgen muss. Insofern sind wir auch in Zugzwang, wenn wir sagen: Das islamische Kopftuch ist nicht nur ein religiöses Symbol, sondern wird von vielen auch als politisches Symbol wahrgenommen. Wenn wir das verbieten wollen, müssen wir dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir, glaube ich, indem wir konsequent alle politischen, weltanschaulichen und religiösen Symbole verbieten, dieser Intention gerecht. Alle Fachverbände der Juristen haben sich hinsichtlich des gesetzlichen Verbots positiv geäußert.

Aber: Es gibt natürlich auch innerhalb dieser Koalition eine Diskussion darüber, wie mit den ehrenamtlichen Schöffen und Richtern zu verfahren ist. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der das Ehrenamt von dieser Regelung ausnimmt. Unser Ministerpräsident sagt ja, dass ein politischer Kompromiss ein Wert an sich ist. Insofern kann man den Kompromiss und diesen Gesetzentwurf jetzt auch nicht kleinreden. Vielmehr haben wir hier Schritte in eine richtige Richtung gemacht. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass die CDU-Landtagsfraktion der Auffassung ist, dass die Regelung auch für die ehrenamtlichen Schöffen und Richter hätte gelten müssen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir haben einen einheitlichen Spruchkörper. Jeder, der Recht spricht, hat eine Stimme. Ein bisschen neutral gibt es nicht, so, wie es ein bisschen schwanger auch nicht gibt. Entweder bin ich neutral oder nicht. Insofern, glaube ich, führt diese Regelung durchaus auch zu Missverständnissen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Dann hätte man es anders machen können!)

Ich glaube, dass auch eine bestimmte Angreifbarkeit da ist, indem Konflikte entstehen, die wir vielleicht im Vorhinein hätten vermeiden können.

Dennoch hat dieser Schritt, den wir jetzt gemeinsam in dieser Koalition der Mitte gegangen sind, meines Erachtens eben diesen Wert an sich und ermöglicht uns auch weitere Diskussionen – auch mit unserem Koalitionspartner. Wir waren der Auffassung, dass es logischer und konsequenter gewesen wäre, die Regelung auch für die ehrenamtlichen Schöffen und Richter einzuführen. Aber der Weg ist manchmal auch das Ziel.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Marion Gentges CDU: Philosoph!)

Die CDU-Landtagsfraktion setzt im Übrigen großes Vertrauen in die Ehrenamtlichen. Es ist auch eine Frage der Auffassung, was man Ehrenamtlichen zutraut. Ich glaube, wir können mit Recht stolz sein, dass wir ein ehrenamtliches Schöffensystem haben, dass wir Menschen aus der Bevölkerung in die Rechtsprechung einbinden. Das hat einen Wert an sich, weil dadurch nicht irgendeine abgehobene Kaste entscheidet. Vielmehr binden wir die Bevölkerung in unsere Rechtsprechung mit ein.

Der Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen hat sich geäußert und gesagt, er fühle sich zurückgesetzt, weil seine Mitglieder nicht gleichbehandelt werden mit den Hauptamtlichen. Ich glaube, dass diese Diskussion zu dem Gesetz jetzt auch dazu führt, dass wir natürlich in unserer Koalition in den nächsten Jahren weiter über die Fragen reden werden. Im Übrigen wird es auch andere Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens betreffen. Insofern ist diese Regelung, die wir jetzt gemeinsam gefunden haben, auch eine gute Basis dafür, weitere Diskussionen zu führen, und zwar sehr ernsthaft und abwägend.

Wir haben auch Verständnis für die Haltung, die Kollege Filius formuliert hat, weil sie auch einen Zugang zu den Ehrenamtlichen eröffnet, der ihnen nach diesem Verständnis eine besondere Wertschätzung entgegenbringt. In der Bewertung liegen wir da ein bisschen auseinander. Aber ich glaube, dass die gesellschaftliche Debatte sowie die Debatte mit unserem Koalitionspartner – immer im Bewusstsein, dass aus der Kraft der Mitte, die CDU und Grüne repräsentieren, gute Gesetze entstehen – weitergehen werden.

Ich danke herzlich. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, werte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren hier heute in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Koalition zur Neutralität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes. Ziel ist es, wie bereits die Vorredner ausgeführt haben, dem Bürger vor Gericht auch optisch die Neutralität unserer Rechtsprechung zu dokumentieren. Der Plan ist löblich.

Grundsätzlich unterstützen wir dieses Gesetzesvorhaben, haben aber zwei Anmerkungen.

Die erste Anmerkung bezieht sich auf den Plan, einen Unterschied zwischen Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern

(Rüdiger Klos)

zu machen. Das ist eine Durchbrechung der Systematik, und das ist durch nichts gerechtfertigt. Ein ehrenamtlicher Richter hat exakt die gleichen Rechte wie ein Berufsrichter. Seine Stimme bei der Urteilsfindung hat genau das gleiche Gewicht wie die Stimme des Berufsrichters. Er hat auch die gleichen Rechte in der Verhandlung. Ein ehrenamtlicher Richter kann den Gang der Verhandlung beeinflussen, er kann Fragen stellen. Das heißt, er ist in das Verfahren komplett eingebunden wie der Berufsrichter. Diese Differenzierung, die hier, wie jetzt von Ihnen, Herr Dr. Lasotta, ausgeführt wurde, sozusagen auf dem Altar des Kompromisses als Opfertgabe gebracht wurde, ist systematisch einfach nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Der zweite Punkt, auf den ich gern Ihre Aufmerksamkeit richten möchte: Wir leben hier in Baden-Württemberg, das von der christlichen Leitkultur geprägt ist.

(Beifall bei der AfD)

Über die Jahrhunderte, ja Jahrtausende hat sich diese Gesellschaft hier entwickelt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Ja, natürlich. Die Evolution geht über Jahrtausende, werte Kollegen. Es wundert mich, dass ich das jetzt betonen muss.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Rüdiger, das wissen die nicht!)

Wir sind hier, und diese Gesellschaft hat moralische, ethische und christliche Grundlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Verbindlichkeit christlicher Verhaltenslehren ist unsere Rechtsstaatlichkeit und unsere Rechtsauffassung, die wir einem christlichen Menschenbild verdanken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Damit dieses christliche Menschenbild, diese Werteordnung, aber Bestand hat, muss es verteidigt werden. Und verteidigen heißt, wir müssen auch die Symbole dieser Wertegemeinschaft verteidigen.

Ganz vorn bei den Symbolen steht das Kreuz. Es kann nicht sein, dass wir Gesetze erlassen, die dazu führen, dass die moralischen Grundpfeiler, auf denen diese Gesellschaft fußt, entfernt werden müssen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Kurz zur Historie: Warum ist es zu dieser Gesetzesinitiative gekommen? Wie schon ausgeführt: Eine muslimische Rechtsreferendarin hatte vor dem Verwaltungsgerichtshof gegen ein Kopftuchverbot für Richter geklagt. Jetzt frage ich Sie und hinterfrage einmal das Ganze: Wie kommt diese Person dazu, sich hinzustellen und zu erwarten, dass wir als Mehrheit, als gewachsene Gesellschaft uns nach ihren Wünschen zu richten haben?

(Beifall bei der AfD)

Ich sage es Ihnen: Es ist ein – sagen wir es einmal so – Kampfbegriff, den die Grünen eingeführt haben. Sie haben nämlich das Wort „Toleranz“ eingeführt,

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ist Toleranz ein Kampfbegriff?)

haben es aber ausgehöhlt und seinen Kern, seine ursprüngliche Bedeutung entfernt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, darf ich zitieren:

Es breitet sich eine neue Intoleranz aus, das ist ganz offenkundig. Es gibt eingespielte Maßstäbe des Denkens, die allen auferlegt werden sollen. ... Also etwa, wenn man sagt, der negativen Toleranz wegen darf es kein Kreuz in öffentlichen Gebäuden geben. Im Grunde erleben wir damit die Aufhebung der Toleranz; denn das heißt ja, dass der christliche Glaube sich nicht mehr sichtbar ausdrücken darf.

(Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

– Seien Sie vorsichtig; Sie wissen nicht, wer das gesagt hat. Es war Papst Benedikt, nun Emeritus.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluss kommen: Wenn Sie es mit der Neutralität der Gerichte wirklich ernst meinen, dann folgen Sie dem AfD-Grundsatzprogramm,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

und beenden Sie die Einflussnahme der Parteien auf die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! Klasse!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

(Zuruf: Kommen wir wieder auf den Boden!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu dem Herrn von der AfD-Fraktion: Vielleicht wissen Sie nicht, wie in Baden-Württemberg Richter gewählt werden. Bei streitigen Verfahren geschieht dies im Richterwahlausschuss, bei dem die Juristen, die Vertreter der Richter und Rechtsanwälte, die Mehrheit gegenüber den Abgeordneten haben, die in diesen Wahlausschuss entsandt werden. Insofern brauchen Sie uns hier in Baden-Württemberg darüber nicht belehren zu wollen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Gut so!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Gesetzentwurf vorliegen, der etwas beinhaltet, was für die SPD-Fraktion eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich die Neutralität bei Gericht. Sie haben für diese Selbstverständlichkeit fast ein Jahr gebraucht, und am Ende ist ein Gesetzentwurf herausge-

(Sascha Binder)

kommen, der mehr durcheinanderbringt als klarstellt, Kolleginnen und Kollegen von Grünen und CDU. Kollege Lasotta hat dies ja eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Aber wissen Sie, Herr Kollege Lasotta: Es geht doch nicht darum, im Nachhinein den eigenen Kompromiss zu kritisieren. Davon hat die Justiz nichts. Man hätte mehr davon gehabt, wenn der Justizminister und seine Fraktion hier einen ordentlichen Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Das war nicht möglich. Stehen Sie also zu dem Kompromiss, und versuchen Sie nicht, auf dem Rücken anderer, auf dem Rücken der Justiz hier noch eigene Punkte zu sammeln. So helfen Sie der Justiz keineswegs, Kollege Lasotta.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nico Weinmann
FDP/DVP)

Natürlich können Sie nichts dafür, dass der grüne Ministerpräsident Kretschmann sich mit dem Thema Neutralität und der Frage, welche Rolle ehrenamtliche Richter und Schöffen in der Justiz haben, nicht so richtig auskennt. Denn die Kritik, die vonseiten der Justiz kam – das ist ja nicht irgendeine Anhörung, sondern wir haben es hier mit der dritten Gewalt zu tun –, hatte insgesamt als Tenor, dass diese Unterscheidung nicht funktioniert, dass die Unterscheidung, die Sie zwischen den ehrenamtlichen Richtern und Schöffen und den Berufsrichtern machen, dem Gedanken dessen widerspricht, welche Rechte und Pflichten die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und die Schöffinnen und Schöffen haben.

Das ist doch gerade die Kritik des Verbands. Sie sagen: „Ja, gut, wir wollen Schöffinnen und Schöffen aus der Gesellschaft.“ Da widerspreche ich Ihnen doch gar nicht. Aber in dem Moment, in dem die Schöffinnen und Schöffen vorn sitzen und sogar einen Berufsrichter überstimmen können,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zuruf von
der FDP/DVP: Genau!)

müssen Sie mir einmal sagen, welche Unterscheidung Sie hier eigentlich treffen. Es ist keine pragmatische Lösung; es ist eine ideologische Lösung, die mit nichts in der Justiz zu begründen ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP)

Dass Sie eine solche Unterscheidung treffen und damit eine Zunahme der Zahl von Befangenheitsanträgen gegenüber ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und Schöffinnen und Schöffen bewirken –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Jeder ehrenamtliche Schöffe und jede ehrenamtliche Schöffin, jede einzelne Stellungnahme aus der Justiz muss damit rechnen, sich mit mehr Befangenheitsanträgen auseinandersetzen zu müssen. Ob Sie damit das Ehrenamt stärken? Da mache ich ein großes Fragezeichen. Auf jeden Fall machen Sie Verhandlungen schwieriger, als sie jetzt sind, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der FDP/
DVP)

Die Verbände sagen das ja eindeutig. Der Verein der Richter und Staatsanwälte sagt zu Ihrem Kompromiss – Ich finde,

dieses Gesetz zeigt, dass die Aussage des Ministerpräsidenten, ein Kompromiss sei ein Wert an sich, völlig falsch ist. Denn mit diesem Kompromiss stellt man Grundsätze, die wir in der Justiz haben, in der dritten Gewalt, infrage. Da haben sich die Legislative und die Exekutive anders zu verhalten, als Sie, Kolleginnen und Kollegen, es in diesem Fall tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Zum Ablauf des Anhörungsverfahrens sagt Matthias Grewe, der Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte:

An dieser Stelle erweist sich der Entwurf als nicht konsequent zu Ende geführt. Wir halten es für denkbar, dass dies Folge eines politischen Kompromisses ist. Das macht die fehlende Logik aber nicht besser. Sondern es belegt, dass das äußere Auftreten der dritten Gewalt insgesamt nicht einem „Handel“ anderer ausgesetzt sein sollte.

– Und schon gar nicht dieser Koalition. – Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Wir werden versuchen, Sie mit einem Änderungsantrag im Ständigen Ausschuss noch einmal zum Nachdenken zu bringen, indem wir die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und Schöffinnen und Schöffen mit in diesen Gesetzentwurf hineinnehmen, nicht nur, um das Ehrenamt zu stärken, sondern um deutlich zu machen, dass sich durch dieses Gesetz an der Aufgabenzuteilung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und Schöffinnen und Schöffen nichts, aber auch gar nichts ändern darf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Weinmann das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nirgendwo sonst wird der Neutralität – berechtigterweise – ein so hoher Stellenwert beigemessen wie bei oder – besser – vor Gericht. Dabei geht es nicht nur um die für uns selbstverständliche Neutralitätspflicht einer jeden Richterin oder eines jeden Richters, es geht vielmehr darum, jeden äußeren Anschein einer davon abweichenden Einstellung zu vermeiden, um das Vertrauen in unseren Rechtsstaat auch nicht im Ansatz zu beeinträchtigen.

Insofern begrüßen wir die Intention dieses Gesetzesvorhabens, sehen wir doch in besonderem Maß die Unvoreingenommenheit, die Neutralität, die Objektivität und Unparteilichkeit des Gerichts als Grundvoraussetzung in Bezug auf die dritte Gewalt und einen funktionierenden Rechtsstaat.

Es ist für uns aber überhaupt nicht nachvollziehbar, warum sich das beabsichtigte Verbot des Tragens von religiösen, weltanschaulichen oder politischen Symbolen ausschließlich an die hauptamtlichen Richter richten soll. Eine Differenzierung über das Tragen einer Robe hinaus – schließlich wird nur von hauptamtlichen Richtern eine solche getragen – wird der Bedeutung der ehrenamtlichen Richter, insbesondere der Schöffinnen und Schöffen, nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
SPD)

(Nico Weinmann)

In den §§ 30 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist unmissverständlich geregelt, dass Schöffen das Richteramt während der Hauptverhandlung in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter ausüben

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

und dieselbe Verantwortung für das Urteil tragen wie diese. Sie entscheiden die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich mit den Berufsrichtern.

In diesem Punkt wird die Absurdität des Gesetzentwurfs in der Begründung offenbar. So wird für den Verzicht auf die Neutralitätsvorschrift für Ehrenamtliche auf die Vielfalt bei den Ehrenamtlichen abgestellt, dann aber sogleich richtig festgestellt, dass Neutralität auch für diese gilt. Wenn aber die Vielfalt keinen Einfluss auf die Neutralität haben darf, muss sich dies auch im äußeren Schein der Ehrenamtlichen ausdrücken.

Diese konstruierte Begründung geht indes gänzlich fehl; denn schließlich rekrutieren sich auch die Berufsrichter aus allen Schichten der Gesellschaft und repräsentieren genauso unsere pluralistische Gesellschaft.

In Anbetracht der zentralen Bedeutung der Neutralität der dritten Gewalt ist eine Differenzierung, wie sie jetzt allein aus politischen Gründen vorgenommen wird, nicht vermittelbar. Vielmehr halten wir dies im Hinblick auf den Erhalt der Einheit der Justiz und das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt für kontradiktorisch und äußerst problematisch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als äußerst problematisch betrachten wir auch das Verfahren an sich, nachdem zunächst ein politischer Kompromiss gesucht und schließlich auch gefunden wurde und erst dann der dritten Gewalt vorgeschrieben wird, wie sie sich zu kleiden und wie sie entsprechend aufzutreten hat. Dieser Umgang zeigt, dass eine wirkliche Gewaltenteilung nur durch eine starke Selbstverwaltung erreicht werden kann.

Nachdem die Landesregierung an der im Entwurf formulierten Zweiklassenregelung festzuhalten beabsichtigt, haben wir heute einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht – Herr Kollege Binder, insofern waren wir einen Schritt schneller –, der die sinnfremde Ausnahmeregelung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beseitigen soll. Im Interesse unserer funktionierenden Justiz bitten wir, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, um die für wahr bittere Note des an sich guten und begrüßenswerten Gesetzentwurfs zu beseitigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Klos für die AfD-Fraktion das Wort. Sie haben nur die Möglichkeit zu einem kurzen Satz ohne Komma und so.

(Heiterkeit)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Kollege Binder, natürlich nur für Sie komme ich hier nach vorn. Ich sprach von Einflussnahme, und wenn man in einem Gremium sitzt, gibt es Einflussnahme. Wenn ich mir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ansehe, sage ich Ihnen, welcher Richter von welcher Partei in das Amt gewuppt worden ist und wie er entschieden hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und jetzt?)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er adelt jede Debatte!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich knüpfe an die hervorragenden Ausführungen meines Kollegen Rüdiger Klos an. Ich halte das Gesetz für eine inadäquate Maßnahme gegen die Islamisierung unserer Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Denn hier werden unter der Überschrift „Gegen die Islamisierung“ Grundlagen unserer christlichen Kultur, nämlich das Recht auf das Tragen christlicher Symbole, unterminiert.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Letztlich kann man in dieser Frage drei verschiedene weltanschauliche Positionen einnehmen. Die erste ist: Niemand trägt ein religiöses Symbol. Das klingt, meine Damen und Herren, besser, als es ist. Denn hier wird

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

die Aufklärung totalitär und führt letztlich zu einer Diktatur des Atheismus. Denn das Abhängen eines Kreuzes ist genauso ein religiöser Akt wie das Aufhängen eines Kreuzes.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Die Neutralität gegenüber der Weltanschauung ist eine Fiktion. Diese Neutralität existiert nicht.

Die zweite Möglichkeit der weltanschaulichen Position: Jeder darf seine Symbole tragen. Auch das klingt besser, als es tatsächlich ist. Denn hier wird Demokratie extremistisch, und mit diesem totalitären Pluralismus wird praktisch die geistige Einheit des Staates, die auch für seine Rechtsprechung notwendig ist, zerstört.

Die dritte Möglichkeit ist die, die die AfD hier vorgeschlagen hat und die auch die richtige ist:

(Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Religiöse Symbole sind grundsätzlich nicht erlaubt, mit Ausnahme der christlichen Symbole. Das ist ein bewusstes Bekenntnis zur Geschichte und zur Tradition unserer Nation und unseres Staates und eine Absage an eine kulturlose Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Es ist ein Bekenntnis zu unserer kulturellen Identität. Diesen Anspruch auf Leitkultur erheben wir nicht wie die Amerikaner global – also nicht in Afrika und nicht im Nahen Osten oder sonst irgendwo –, sondern ausschließlich in Europa, aber hier umso dezidiierter.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich bin gleich fertig. – Dieser Anspruch ist auch unabdingbar für das Weiterbestehen unserer Kultur und letztlich für unsere geistige und damit auch politisch-materielle Existenz.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1954 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am 10. Mai um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen noch eine gute Restwoche und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:19 Uhr